

98
André GANTER
3bis, rue de Mulhouse
68790 MORSCHWILLER-le-BAS
☎ (89) 42 68 34

10 JAN. 1981

G 12.

GESCHICHTE

L. No 60

SAGEN & GEBRÄUCHE

DES DORFES

BALLERSDORF

NEBST EINEM ANHANGE

Erklärung der Flurnamen

und einer Skizze des Dorfbannes.



W. H. J. J.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DER DORFSCHAFTEN DES SUNDGAUES

VON

THEOBALD WALTER.

ALTKIRCH

BUCHDRUCKEREI VON EUGEN MASSON

1894

47 (A.G.)

Centre Départemental de Recherche
sur l'Histoire des Familles

Den
Bürgern von Ballersdorf

in
treuer Anhänglichkeit

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

In dem vorliegenden Schriftchen habe ich mir die Aufgabe gestellt, in kurzen Worten die Geschichte des einsamen Dorfes Ballersdorf seinen Bürgern zu erzählen und dadurch einen kleinen Beitrag zur Geschichte unseres Sundgaues zu liefern. Das Ganze ist die Frucht von Nachforschungen, die ich im Laufe des letzten Jahres in den Archiven zu Colmar, Basel, Altkirch und Pruntrut angestellt habe. Manchen interessanten Stoff lieferten mir auch das Gemeinde- und das Pfarrarchiv von Ballersdorf. Ferner benutzte ich die Werke von Trouillat ¹⁾, Fues ²⁾, Sitzmann ³⁾ und Böhm ⁴⁾. Da ich selbst ein Sohn Ballersdorfs bin, brauchte ich zu dem Kapitel „Sagen und Gebräuche“ keine weitere Quelle. Bei der Erklärung

¹⁾ Trouillat. «Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle.» Porrentruy. 5 Bände.

²⁾ Fues. «Die Pfarrgemeinden des Kantons Hirsingen.» Rixheim 1879.

³⁾ Sitzmann. «Geschichte des Dorfes Zillisheim.» Rixheim 1882.

⁴⁾ Franz Böhm. «Historisches Universalbild von Pfirt.» Mülhausen 1892.

der Flurnamen zog ich die einschlägige Schrift von Dr. Stehle ¹⁾ und das topographische Wörterbuch von Stoffel ²⁾ zu Rate. Da das geschichtliche Material vielfach zerstreut war, habe ich vielleicht das eine oder andere übersehen. Wenn das Werkchen deshalb Mängel aufweist, und davon ist der Verfasser überzeugt, so bitte ich die geneigten Leser um gütige Entschuldigung.

Meinen verbindlichsten Dank noch allen jenen, die mir bei Abfassung der Arbeit mit Rat und That beigestanden haben.

Rufach, im Januar 1894.

TH. WALTER.

¹⁾ Dr. Stehle. «Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann.» 2. Aufl. Strassburg Schultz u. Comp. 1887.

²⁾ Stoffel. «Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsass.» Mülhausen 1876.

Einleitung.

Ballersdorf ist ein kleines Dorf des Sundgaues, das 6 km von Altkirch und 3 km von Dammerkirch entfernt ist und an der Staatsstrasse Nr. 11 und der Eisenbahn von Mülhausen nach Belfort liegt. Seine ganze Gemarkung umfasst 1070 ha, wovon etwa 400 ha auf die Gemeindewaldungen entfallen. Das Gelände ist hügelig. Die bedeutendsten Erhebungen, die 370 m nicht übersteigen, sind: Der Hasenberg, die Steige, der Mittelbühl, der Doggenberg, der Buchheitereberg, der Kuhlägerberg und die Birke. Zwischen den Hügeln liegen kleine, zum Teil sumpfige Wiesenthäler, die von langsam dahinfließenden Bächlein bewässert werden.

Das Dörfchen liegt an der tiefsten Stelle der ganzen Gemarkung und ist von den ebengenannten Hügeln umlagert. Die Aussicht von demselben reicht daher nicht weiter als bis zur Banngrenze. Nur durch eine Senkung des Hasenberges wird ein kleiner Teil der Vogesen sichtbar.

Die Thalsohle besteht von oben nach unten aus einer Humusschicht, einer Thon- und einer Sandsteinschicht; tiefer im Erdinnern trifft man Kalkfelsen. Jeder Dorfbrunnen muss bis in den Sandstein hinabreichen, um gesundes Trinkwasser zu liefern. Der Sandstein selbst

ist sehr hart, weshalb auch alle Versuche, sog. geschlagene Brunnen herzustellen, bis jetzt missglückt sind.

Sämtliche Thalbüchlein gehören dem Flussgebiet der Larg an. Der gemeinsame Sammelpunkt oder Hauptbach ist der Rösbach, der früher bei Hagenbach in die Larg mündete, jetzt aber abgeleitet ist und zur Speisung des Rhein-Rhone-Kanals benutzt wird. Um Überschwemmungen vorzubeugen, wurde der Rösbach stets sorgfältig gesäubert und überwacht, wie wir aus dem Vertrage von 1515 ersehen. Als Regulatoren des abfließenden Wassers können wir einerseits die vielen Waldungen und anderseits die Fischeiche betrachten. In der Gemarkung liegen nicht weniger als acht grössere Fischeiche und ungefähr ebensoviele kleinere sog. „Griawle“ (Grüblein). Der Fischbestand setzt sich hauptsächlich aus Karpfen, Schleihen und Weissfischen zusammen. Die Krebse sind um 1880 fast vollständig ausgestorben.

Regen, Schnee und Hagel kommen stets aus dem sog. Wetterloch, der „Birke“. Da in dieser Richtung Frankreich (im Volksmund: Welschland) liegt, so sagt man beim Schneien: „D’Walsche vrisa d’Hembder“ (Die Welschen zerreißen die Hemden)! Alle Wetter, die über den Doggenberg ziehen, „fahre owa dura“ (ziehen oben durch, d. h. oben herum); diejenigen, welche über die Kirche ziehen, „fahre unda dura“ (ziehen unten herum). Wo das erste Gewitter des Jahres durchzieht, ziehen nach dem Volksglauben alle späteren nach. Der Südwestwind führt den Namen „Eewerwend“ und bringt Regen; der Nordostwind heisst „Nihderwend“ und hat Trockenheit zur Folge. —

Die 649 katholischen Einwohner des Ortes sind meistens Bauern; nur wenige gewinnen ihren Lebens-

unterhalt durch Arbeiten an der Eisenbahn. Die alte Bauerntracht ist fast vollständig verschwunden. Als einziges Überbleibsel können wir vielleicht noch den weissen aufgestellten Hemdekragen ansehen, um welchen eine schwarze Halsbinde so geschlungen ist, dass deren beide Zipfel wagerecht nach aussen stehen. Der lange, schwarze „Frack“ (Gehrock mit langen Schössen) und der „Dreimaster“ sind schon über ein halbes Jahrhundert ausser Mode gekommen, und die mit Gold- und Silberfäden geschmückten Häubchen unserer Grossmütter werden nur noch in den Familientruhen als Heiligtümer aufbewahrt.

Während der Sommermonate nimmt die Feldarbeit alle Kräfte in Anspruch. Um so trauter gestaltet sich dann aber das häusliche Leben im Winter, besonders in den langen „Kältowa“ (Winterabende). Die Mütter und Töchter spinnen den selbstgepflanzten Hanf oder zwirnen die aus Mülhausen bezogene Baumwolle („Bobinle“, „Rastla“). Der Vater sitzt auf der Ofenbank und raucht seine Pfeife, oder er verfertigt aus Stroh und „Bromen“¹⁾ Brodkörbchen und Marktkörbe zum eigenen Bedarf. Der Schuljunge drängt sich ans Lampenlicht, um seine Aufgaben anzufertigen oder eine Erzählung aus dem „lustigen Hansmichel“, dem St. Morandskalender u. s. w. vorzulesen. Die alte Grossmutter am altmodischen Spinnrocken erzählt Märchen und Sagen, die noch viel, viel älter sind, als sie selbst. Oft erscheint auch der Nachbar zu Gaste; dann müssen alte und neue Dorfgeschichten den Sprachstoff liefern, bis um neun Uhr die Feierabendstunde schlägt und alles sich zur Ruhe begiebt.

Die Lebensweise des Bauern ist sehr einfach. Das

¹⁾ Fasern der Brombeerstaude.

gemästete Schwein deckt ihm beinahe den Bedarf an Fleisch; das Getreide der eigenen Äcker liefert das Mehl zum selbstgebackenen Brot; auch Gemüse und Kartoffeln geben ihm die eigenen Felder und Gärten in Überfluss.

Zur Unterstützung des weniger bemittelten Bauern hat sich ein eigentümliches Taglöhnerverhältnis herangebildet. Ein reicherer Bauer dingt den kleineren, der kein eigenes Zugvieh halten kann, als Tagelöhner. (Der Tagelöhner hat an jedem Arbeitstag die Kost beim Arbeitgeber und 1 M. Taglohn.) Dagegen verpflichtet sich der Bauer, die Güter seines Tagelöhners wie die eigenen zu pflügen und zu bebauen. An Weihnachten wird gegenseitig abgerechnet und das Verhältnis gewöhnlich erneuert. Nur diesem Zusammenwirken ist es zu verdanken, dass selbst der kleinste Bauer noch bestehen kann.

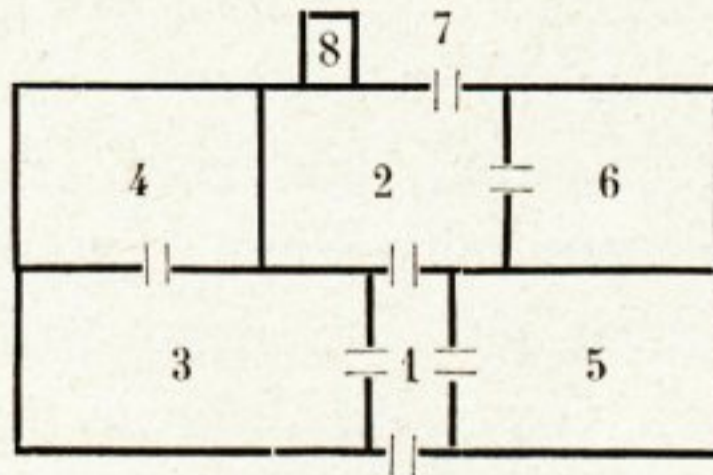
Der Bauernhof ist offen, d. h. er hat weder Hofmauer noch Hofthor. Zu jedem Hofe gehört in der Regel ein Kraut- oder Kohlgarten (Krügarde), ein Obstgarten (Grasgarde) und ein Brunnen.

Das Bauernhaus ist ein einfacher Holzbau mit Ziegeldach. Die Wände bestehen aus Flechtwerk (Ästrich) und angeworfenem Strohlehm ¹⁾. Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus sind meistens getrennt. Zwischen beiden liegt der regelrecht aufgebaute Misthaufen, der Stolz des behäbigen Bauern. Das Wirtschaftsgebäude umfasst die Stallungen, die Tenne, den Heu- und den Kornboden und den Schuppen (Schopf) mit den Schweineställen.

Das Wohnhaus ist entweder doppelt oder einfach. Doppelt ist es, wenn sich zu beiden Seiten der Eingangsthüre Stuben befinden. Die Eingangsthür ist viel-

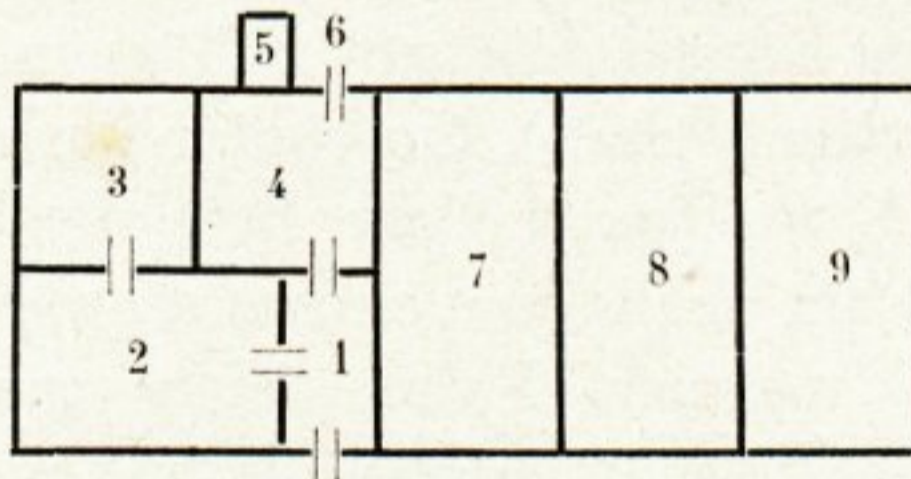
¹⁾ Mischung von Stroh und Lehm.

fach nicht in der Mitte, so dass sich der Grundriss eines solchen Hauses folgendermassen darstellt:



- | | |
|------------------|--------------------------------------|
| 1. Hausgang. | 5. Kleine Stube oder Hausgangkammer. |
| 2. Küche. | 6. Küchenkammer ¹⁾ . |
| 3. Grosse Stube. | 7. Hinterthüre. |
| 4. Stubenkammer. | 8. Backofen. |

Das einfache Haus besteht nur aus der Hälfte des Doppelten. Es steht da, wo es an Platz fehlt und die Wirthschaftsgebäude angebaut werden mussten. Der Grundriss ist dann folgender :



- | | | |
|--------------|-----------------|--------------|
| 1. Hausgang. | 4. Küche. | 7. Stall. |
| 2. Stube. | 5. Backofen. | 8. Scheune. |
| 3. Kammer. | 6. Hinterthüre. | 9. Schuppen. |

Die Einteilung des ersten Stockwerkes entspricht derjenigen des Erdgeschosses, nur dass für die Küche der Rauchfang und eine Kammer eingesetzt sind. In den älteren Bauernhäusern ist der Rauchfang sehr breit und mündet nicht ins Freie, sondern auf den Speicher, wo

¹⁾ 5 u. 6 werden oft als Keller benutzt.

sich der Rauch ausbreitet und, indem er einen Ausweg zwischen den Ziegeln sucht, das ganze Dachwerk schwarz färbt. In gleicher Höhe mit dem ersten Stockwerk befindet sich oft vor dem Hause eine vorspringende Gallerie, die sog. Laube, die zum Aufbewahren alter Gerätschaften und zum Trocknen von Wäsche dient.

Die Bauernstube hat von ihrer früheren Einfachheit viel verloren. Noch vor zehn Jahren fand man in jeder Stube den grossen Kachelofen mit der langen Ofenbank davor. Die andern Sitzbänke waren damals an den Wänden entlang befestigt. In einer Nische stand der gemeinsame Wasserkrug. Die wenigen Holzstühle mit künstlich geschnitzten Lehnen befanden sich an ihren bestimmten Plätzen in den Winkeln. In der vordersten Ecke unter dem Kruzifix sah man den grossen, runden Esstisch, auf welchem zur Essenszeit die zinnernen Teller und Schüsseln blinkten. An den Balken der Decke lagen, auf Querleisten ruhend, die mit Schüsseln (Kärle) beladenen Milchbretter (Schaft). Ein bunter Vorhang verdeckte den „Alkoven“, wo das eheliche Bett stand. Neben dem Alkoven vernahm man aus einem schwerfälligen Uhrschrank das langsame Ticken einer meistens schon Jahrzehnte alten Hausuhr. Alles Holzwerk war naturfarben und wurde jeden Samstag mit Sand blendend weiss gebohnt. Überhaupt ist der Samstag heute noch der Reinigungstag, an welchem Stube und Küche, Haus und Hof gesäubert und geputzt werden. (Am Samstag darf man zu niemanden auf Besuch gehen, sonst bekommt man den „Fegwisch“ angehängt). Die Wände der Stube wurden vor jedem grösseren Feste mit Kalkmilch neu geweisst. Ihr einziger Schmuck waren die Kommunionandenken der Familienmitglieder, ein „lebendiges Vater-unser“ und vielleicht ein Hochzeits- oder Totenkranz.

Langsam, aber sicher wird diese alte, einfache Einrichtung unserer Väter von der anspruchsvolleren Neuzeit verdrängt. Das aufwachsende Geschlecht hat meistens kein weiteres Verständniß dafür als ein bemitleidendes Lächeln und Achselzucken. Noch wenige Jahre, und das letzte Andenken an die Einfachheit unserer Altvorderen wird auch im Bauerndorfe nur noch in der Erinnerung des älteren Geschlechtes vorhanden sein. Ob es dann wohl besser sein wird? — —

Aus der ältesten Geschichte unseres Heimatlandes.

Die fruchtbaren Vorhügel des Jura, in deren Mitte Ballersdorf liegt, boten schon lange vor Christi Geb. dem zahlreichen Volke der Kelten eine beliebte Heimstätte. Es waren die beiden grossen Stämme der Rauraker und Sequaner, die sich hier berührten.

Im Jahr 58 v. Chr. bemächtigten sich die Römer des Landes. In den Thälern des vorderen Jura bei Volkensberg oder bei Pruntrut soll nach einigen Geschichtsforschern der blutige Kampf zwischen Cäsar und Ariovist stattgefunden haben, der die Römer zu den Beherrschern des linken Rheinufer machte. Neue Städte wurden jetzt erbaut und Verbindungsstrassen angelegt. So zogen auch mehrere Strassen durch unsere Hügelketten, wie die grosse Strasse von Lyon über Besançon nach Augst und Kembs, an welcher im Largthal die Stadt Larga sich erhob ¹⁾.

Im Laufe der Zeit erwuchs den Römern auf dem rechten Rheinufer ein mächtiger Feind; es war der Völkerbund der Alemannen. Auch ihnen gefiel das reiche und fruchtbare Land, das sie täglich über dem Rheine drüben erschauten; die Folge davon waren stete Reibereien zwischen beiden Nachbarn. Als endlich im Anfange des 5. Jahrhunderts die römischen Soldaten aus dem Elsass abberufen wurden, konnten die Alemannen ungehindert den Rhein überschreiten und das so lange ersehnte Land besetzen.

Um dieselbe Zeit entstand unter den germanischen

¹⁾ Vergl. Fues : « Pfarrgemeinden des Kantons Hirsingen » S. 23, 30—34.

Völkern eine gewaltige Gährung, die auch das Elsass hart mitnahm. Am 31. Dezember 406 überschritten die Vandalen bei Mainz den Rhein und verheerten mit Feuer und Schwert das ganze Rheinthäl bis nach Helvetien hinauf.

Was die Vandalen übrig gelassen hatten, zerstörten 451 die Hunnen vollends. So wurde in wenig Jahren „die Blüte des keltischen Lebens und die Krone der römischen Bildung vernichtet.“

Trotz der vielen Heimsuchungen hielten sich die Alemannen im obern Elsass fest und dehnten ihre Herrschaft allmählich nach Norden aus, bis sie auf einen andern germanischen Stamm trafen, der mit lüsternen Augen ihre Fortschritte beobachtet hatte; es waren die Franken. 496 kam es bei Zülpich zum unvermeidlichen Zusammenstosse. Chlodwig, der Frankenkönig, warf die Alemannen nieder und verleibte sie seinem Reiche ein.

Mit der Eroberung des Elsass durch die Franken beginnt für die Geschichte unseres Heimatlandes ein neuer Zeitabschnitt. Das Land wurde in zwei grosse Gaue: Nordgau und Südgau oder Sundgau geteilt. Klöster wurden gegründet, und die Städte erhoben sich wieder aus ihren Ruinen. Die ganze Verfassung des Landes änderte sich.

Mächtige Herren setzten sich jetzt im Lande fest, welche von ihrem Könige grössere Teile desselben als Eigenthum (Allodium) oder als Lehen (gelehnt) erhielten, wofür sie diesem sowohl am Hofe, als auch im Kriege Dienste leisten mussten. Diese Herren, die den Grund zum spätern hohen Adel legten, gaben ihrerseits kleinere Gebiete an ihre Getreuen ab, um sie zu belohnen; natürlich verlangten auch sie Gegendienste. Der Lehensmann suchte sich oft eine fruchtbare oder sonst geeignete Stelle in seinem Lehen auf und errichtete sich daselbst eine Burg, die nach ihrer Lage, nach ihrem Erbauer einen Namen erhielt. Der Lehensmann bebaute das Feld nicht selbst. Er theilte es vielmehr in noch kleinere Lehen, sogenannte Bauernlehen, die er dem Volke zur

Bearbeitung überliess, wofür er aber Abgaben (Zehnten) oder Dienstleistungen (Frohnden) verlangte. Auch Klöster und Kirchen vergaben solche Lehen. Die ackerbautreibende Bevölkerung siedelte sich vielfach in der Nähe des Herrenhauses an; es entstand eine Gemeinschaft (Gemeinde), ein Dorf, das oft vom Herrnsitze seinen Namen erhielt ¹⁾.

So ist wahrscheinlich auch *Ballersdorf* entstanden. Berichtet uns nicht eine alte Sage von dem festen Schlosse Baldeck, das sich vormals auf der Anhöhe, wo heute die Kirche steht, erhoben haben soll? — Die erste Herrenansiedelung kann auch nur an der Stelle der heutigen Kirche gelegen haben; heisst doch der die Kirche umgebende Garten heute noch der Herrengarten. Ebenso zieht nach der Stelle hin der Herrenweg, und unweit derselben lag der alte Dorfweiher sowie das Herrenland. Es ist indes nirgends geschichtlich erwiesen, dass das Schloss den Namen Baldeck geführt hat.

Ballersdorf führt in alten Urkunden den Namen „Baldersdorf“, in einer sogar „Balderichesdorf.“ Auf den ersten Blick hin scheint es, als ob diese ursprüngliche Bezeichnung mit Balder, dem lieblichen Gotte unserer heidnischen Vorfahren, zusammen hänge. Dem ist aber nicht so. Vielmehr steckt in dem Worte Balder der Name des Gründers oder einstigen Besitzers des Ortes. Baldersdorf heisst demnach nichts anderes, als Dorf eines gewissen Balder oder Balderich ²⁾; dadurch lässt sich auch die Patoisbezeichnung Baudricourt, Badricourt ³⁾

¹⁾ Die weitere Ausbildung des Lehenswesens fällt in die Zeit der Karolinger und Hohenstaufen im 8. u. 9. bez. 12. u. 13. Jahrh.

²⁾ Der Personennamen Balderich kommt auch sonst in Ortsnamen vor; so giebt es im württemberg. Oberamt Tettnang einen Ort Baldensweiler, der um 1100 Baldericheswilare hiess. Auch unser oberels. Baldersheim ist wohl das Heim eines Balderich oder Balderichsheim.

³⁾ Baudry=Balderich, Baudricourt=Balderichshof. Diese Patoisbezeichnungen sind nicht sehr alt und waren ursprünglich in

erklären, die heute noch zum Teil im nahegelegenen französischen Sprachgebiete gebräuchlich ist.

Die erste geschichtliche Erwähnung des Dorfes.

Ein Enkelsohn Attichs ¹⁾, namens Maso, hatte auf dem Ringelstein in der Nähe des heutigen Masmünster eine Burg. Sein einziges Söhnlein ertrank beim Baden in der Doller. Zum Gedächtnis ihres dahin geschiedenen Lieblings gründeten die tiefbetrübten Eltern 730 ein Chorfrauenstift und schenkten demselben zahlreiche Güter im Sundgau. In einer Urkunde vom 20. Juli 823, in welcher Ludwig der Fromme der Abtei Masmünster (Masos Münster) ihre Rechte und Besitzungen bestätigt, ist unser Ort als „Balderichsdorff“ erwähnt ²⁾. Leider können wir uns auf diese Urkunde nicht stützen, da ihre Echtheit schon im letzten Jahrhundert durch Schöpflin in Zweifel gezogen wurde. In Wirklichkeit besass das Chorstift Masmünster aber noch 1775 einen Wald im Banne von Ballersdorf ³⁾.

Sicherer werden erst die Berichte vom 12. Jahrhundert an. Im Archiv des Departements des Doubs befindet sich aus dem Jahre 1188 folgende Bestätigungsurkunde, welcher ich zum bessern Verständnis eine deutsche Übersetzung beifüge:

den Urkunden nicht vorhanden. Sie tauchen erst Ende des Mittelalters und zum Teil noch später auf und wurden von mittelalterlichen Kopisten unter Verdrängung der deutschen Formen eingefügt.

¹⁾ Attich oder Etticho, der Vater der hl. Odilia, war um 650 Landgraf im Elsass.

²⁾ Trouillat I. 403. Ein Teil dieser Urkunde ist abgedruckt bei Sitzmann, « Geschichte des Dorfes Zillisheim » S. 18 u. eine Übersetzung ins Deutsche S. 19.

³⁾ « Haag so dem hochadligen stüfft von massmünster gehörig 3 Juch 30 rut. » Gemeindearchiv von Ballersdorf.

*Amadus, Montisbelli-
gardis comes, tam futuris
quam presentibus univer-
sis rei geste notitiam in
perpetuum. Frequens est,
ut, quotiens aliquid bene
et certa dignum memoria
geritur, nisi litterarum
apicibus commendetur, po-
laxitate temporum inter-
veniente multotiens in ob-
livionem declinare. Ad
devitandum igitur negli-
gentie et oblivionis eventum
neminem latere volumus,
quod dominus Johannes de
Badricort, uxore ejus
Clementia et omnibus pueris
eorum laudantibus, dedit et
concessit in elemosinam
Deo et ecclesie Bellicampi
alodium suum et terram,
quam habebat apud Ban-
viler et apud Argisans ¹⁾.
Ut igitur hujus donationis
beneficium, sicut in prae-
senti continetur pagina,
ratum et immobile teneatur
ad destruendam eorum
pravitatem, qui, quod be-*

Amadeus, Graf von Möm-
pelgard, beurkunde allen
Gegenwärtigen und Zukünf-
tigen folgende Schenkung
auf alle Zeiten. Es geschieht
oft, dass, wenn etwas Gutes
und sicherlich der Über-
lieferung Wertes gethan
und nicht durch Schriftzüge
festgelegt wird, dieses durch
die eintretende Fülle der
Zeit in Vergessenheit gerät.
Um daher den Eintritt der
Vernachlässigung und des
Vergessens zu vermeiden,
wollen wir, dass es Nie-
manden ein Geheimnis bleibe,
dass der Herr Johannes
von Ballersdorf unter Zu-
stimmung seiner Gattin
Klementia und aller seiner
Söhne als Almosen Gott
und der Kirche von Bel-
champ sein Allodium und
Land, das er bei Banvillars
und bei Argiesans ¹⁾ besass,
geschenkt und abgetreten
hat. Damit nun das Bene-
ficium dieser Schenkung,
wie es auf vorliegendem

¹⁾ Dörfer im Territoire de Belfort.

negestum est, sinistra interpretatione commaculare nituntur, idem Johannes in manu nostra posuit et sigilli nostri impressione muniri concessit. Testes: Humbertus abbas Bellicampi, Lambertus, Wido canonici, Albertus capellanus Bellimontis, Gerardus miles de Valentiney, Guillelmus miles de Rennyre, Guillelmus de Grangis ¹⁾.

Pergament enthalten, gültig und ohne Veränderung bestehen bleibe, und um die Bosheit derjenigen zu Schanden zu machen, die das, was gut gethan, durch arglistige Ausdeutungen zu beschmutzen trachten, so hat eben dieser Johannes uns anvertraut und gestattet, dass es durch die Beifügung unseres Siegels bekräftigt werde. Zeugen: . . .

Somit haben wir jetzt auch Bewohner für das nun nicht mehr sagenhafte „Schloss“, und zwar waren es um 1190 noch unabhängige Herren; denn sie besaßen Allodialgüter, d. h. freies Grundeigentum. Schon 1170 wird in einer Schenkung Reinbolds von Spebach an die Abtei Bellelay ein Aconis von Raricort (Badricourt) erwähnt ²⁾. Des oben angeführten Johannes und seiner Frau Klementia wird ferner gedacht in einem Schriftstück vom 21. Juli 1189, durch welches Papst Clemens der Abtei Belchamp ihre Besitzungen bestätigt ³⁾, und Jordanus von Balerdstorff erscheint noch 1215 als Zeuge in einem Vertrage, worin Friedrich II. von Pfirt der Abtei Lützel erlaubt, in Altkirch ein Haus zu bauen ⁴⁾. Von hier an schweigen die Berichte. Wahrscheinlich ist das Geschlecht gegen Mitte des 13. Jahrhunderts aus-

¹⁾ Documents et Mémoires pour servir à l'histoire du territoire de Belfort par Leon Viellard. Besançon 1884 S. 331.

²⁾ Trouillat I. 349, Viellard S. 297.

³⁾ Viellard S. 337.

⁴⁾ Trouillat I. 468.

gestorben ¹⁾. Die Ballersdorfer Besitzungen aber gingen durch Erbschaft an einen gewissen Heinrich Perecot über, der sie zum Teil an den Bischof Berthold von Basel verkaufte. 1260 schenkte derselbe Bischof dem Kloster Gottesthal ²⁾ das Patronsrecht der Kirche zu Ballersdorf und erwähnt dabei, dass er es von „Henrico dicto Perecot“ gekauft habe ³⁾. Vielleicht rühren auch die Güter und Zehnten, welche das Bistum Basel bis zur französischen Revolution in Ballersdorf besass, von demselben Kaufe her. —

Der fruchtbare Boden und die abgeschlossene Lage zwischen den beiden Thälern der Ill und der Larg waren dem Ackerbau in unserer Gegend von jeher sehr günstig. Deshalb können wir auch annehmen, dass die Zeit der ersten Ansiedelungen um den alten Herrnsitz weit in das Mittelalter zurückreicht. Sicherer ist uns jedoch nicht bekannt. Urkundlich kommen Dorf und Bann von Ballersdorf erst 1325 vor, und zwar in den Zinsregistern des Klosters Gnadenthal ⁴⁾. 1362 verkauft „Herman der Pfaf“ an Landin von Zäsingen, Nonne im Kloster St. Kreuz ⁵⁾, eine jährliche Rente von 5 Vierteln Korn. Dieselben sollen erhoben werden von einer Rente von 11 Vierteln, welche dem Verkäufer ein gewisser Ruedin von Arau von zwei Gütern in Ballersdorf zu erstatten hat ⁶⁾. —

Von einer *Kirche* in Ballersdorf wird 1260 in der schon angeführten Schenkung des Bischofs Berthold von

¹⁾ Das kommt in jener Zeit vielfach vor, da mancher Adlige auszieht ins gelobte Land, Haus und Hof vorher bestellt und nicht wieder zurückkehrt.

²⁾ Gottesthal, Vallis dei, Valdieu, im Volksmund «Grüana», heute eine kleine Gemeinde bei Altmünsterol, war früher eine Abtei, die um 1250 von Agnes von Commercy für die Ruhe der Seele ihres Gatten gestiftet wurde. (Viellard S. 474). Das Benediktinerkloster mit seinen Besitzungen kam im 17. Jahrhundert an die Jesuiten.

³⁾ Viellard S. 474.

⁴⁾ Vergl. S. 37.

⁵⁾ St. Kreuz bei Colmar.

⁶⁾ Trouillat IV. 686.

Basel zum ersten Mal gesprochen. Es ist vielleicht etwas gewagt, wenn ich den Ursprung derselben auf Johannes von Ballersdorf um 1190 zurückführe. Nichtsdestoweniger bitte ich Folgendes in Erwägung zu ziehen. Johannes von Ballersdorf, seine Gemahlin und seine Söhne waren fromme Personen, die Klöster und Kirchen beschenkten, wie wir bereits vernommen haben. Warum sollten sie nun nicht auch zur Ehre Gottes ihre nächsten Unterthanen mit einem Kirchlein beglückt haben ¹⁾? Diesen Gedanken scheinen zwei, wenn auch geringfügige, Thatsachen zu unterstützen. Zunächst war der Patron der Kirche zu Ballersdorf von jeher der hl. Johannes, und dann besass die Kirche bis 1790 Grundeigentum, St. Johannes Gut, dessen Ursprung nicht nachweisbar ist. Von diesem Gute führt heute noch ein Wiesengelände den Namen (St.) „Johannesmatten.“

Nähere Angaben über die Pfarrei erhalten wir erst 1394 aus dem Urbar aller Güter des Hauses Österreich im Elsass ²⁾, woselbst Ballersdorf folgendermassen vermerkt ist :

Item Rector in Baldersdorff	18 M.
Item Juratus ibidem	4 M.
Item Capellanus ibidem	2 M.
Item Capella in Mettersdorff	2 M.

Ballersdorf war also schon Ende des 14. Jahrhunderts eine der grössten Pfarreien des Sundgaues, mit einem Rektor, einem Geschworenen, einem Kaplan und einer Filiale, die zusammen 26 M. Abgaben an das Bistum Basel ³⁾ entrichteten. Die weiteren Schicksale der Pfarrei werde ich in einem besondern Kapitel behandeln; wenden wir unser Interesse jetzt wieder der Gemeinde zu!

¹⁾ Nach einer alten Überlieferung soll dieses Kirchlein in den sog. «Stickengärten» gestanden haben.

²⁾ Bezirksarch. Colmar C 47.

³⁾ Das Ober-Elsass gehörte bis 1789 zum Bistum Basel. Vergl. S. 58 u. 67.

Die Grafschaft Pfirt und die Herrschaft Altkirch.

Zur Zeit, da Ballersdorf geschichtlich auftritt, gehörte es zur Grafschaft Pfirt, die sich fast über den ganzen Sundgau erstreckte.

Das Grafengeschlecht von Pfirt stammte von Mömpelgard ¹⁾. Am 8. Januar 1125 nahm Friedrich von Mömpelgard den Titel eines Grafen von Pfirt an und verlegte seinen Wohnsitz nach der Burg Hoh-Pfirt. Fast zwei Jahrhunderte blühte das mächtige Geschlecht, welches sechs Grafen ²⁾, darunter zwei Landvögte über das Ober-Elsass, aufweist. Graf Ulrich, der Vatermörder ³⁾, verkaufte 1271 Schloss, Stadt und Grafschaft Pfirt um 850 M. Silber an Heinrich von Neuenburg, Bischof von Basel, erhielt jedoch alles wieder als bischöfliches Lehen zurück ⁴⁾. 1324 starb mit Ulrich II. das Geschlecht aus. Ulrichs Tochter Johanna vermählte sich mit Albrecht dem Weisen von Oesterreich, und so kam die Grafschaft an Österreich. Durch den westfälischen Frieden 1648 wurde das Elsass, Frankreich einverleibt. Der Bischof von Basel erhob zwar Ansprüche auf die Grafschaft Pfirt, indem er sich auf den Kaufvertrag von 1271 stützte; allein Gewalt ging vor Recht. 1659 gab Ludwig XIV. die Grafschaft seinem getreuen Minister Kardinal Mazarin, dessen Erben sie 1789 noch besaßen.

Die Grafschaft Pfirt war schon zur Zeit der Grafen in mehrere Herrschaften und Höfe geteilt. Die schon

¹⁾ Mömpelgard, jetzt Montbéliard, Stadt in franz. Dep. Doubs, gehörte früher zu Württemberg.

²⁾ Friedrich I. 1125—1168, Ludwig 1168—89, Friedrich II. 1189—1233, Ulrich I. 1233—1275, Theobald 1275—1310, Ulrich II. 1310—1325.

³⁾ Ulrich hatte in Vereinigung mit seinem Bruder «Grimmel» 1233 seinen Vater ermordet. Vergl. Böhm, «Historisches Universalbild von Pfirt,» S. 39 u. 48.

⁴⁾ Trouillat II. 205.

erwähnte Urkunde von 1271 nennt uns die Höfe zu Turlesdorf, Buchswilre, Rudensbach und Altkilke ¹⁾. Zu dem Hofe in Altkirch gehörten im letzten Jahrhundert nachfolgende Ortschaften: Wittersdorf, Emlingen, Tagsdorf, Schwoben, Hausgauen, Hundsbach, Heiweiler, Franken, Jettingen, Berenzweiler, Zäsingen, Walbach, Obermorschweiler, Weiler, Walheim, Tagolsheim, Aspach, *Ballersdorf*, Überstrass, Largitzen, Friesen, Hindlingen, Struet, Mertzen, Füllern, St. Ulrich, Altenach, Manspach, St. Leger, Illfurt, Hochstatt, Bettendorf und Henflingen. Der Hof führte auch den Namen Herrschaft Altkirch und war in früheren Zeiten weit umfassender. 1394 bestand er aus folgenden Meiertümern: meigertum vf der Large, Reczwilre meigertum, Hirczbach meigertum, Vnspach Tal meigertum, bösen Blumenberger meigertum, Magstat meigerthom, Zessinger meigerthom, Illefort meigerthom, Moswilre meigertom, meigertvm under Dornach. Ballersdorf gehörte damals zum „Vnspach Tal meigertum“. Nach der Vereinigung mit Frankreich (1648) bildete die Herrschaft Altkirch ein Amt der Subdelegation Belfort. Dieses Amt bestand aus den Meiertümern auf der Larg, im Hundsbacherthal, Bettendorf, *Ballersdorf*, Illfurt und Hochstatt. Als Vorsteher und Verwalter der Herrschaft wohnte in dem alten Schlosse zu Altkirch der Oberamtmann.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, die einzelnen Abgaben unserer Vorfahren an die Herrschaft Altkirch näher zu betrachten; sie mögen deshalb im Nachfolgenden kurz Erwähnung finden:

1. *Die Zehnten* ²⁾. Die Herrschaft besass in Ballersdorf nur zwei Neuntel der grossen Zehnten und

¹⁾ «Altkilke cum villicationibus sibi attinentibus.»

²⁾ Zehend, Decem = Abgabe eines bestimmten, ursprünglich des 10. Teils des Ertrages, meistens des Rohertrages. Der grosse Zehnte wurde vom Getreide und vom Wein erhoben; es ist der ältere. Der kleine Zehnte musste von dem Ertrage der Gemüsegärten gegeben werden; ausserdem gab es noch einen Blut- oder Fleischzehnten vom jungen Vieh.

von dem kleinen ebenfalls nur einen geringen Bruchteil. Der Ertrag beider wurde durchschnittlich jährlich auf 25 Viertel Roggen, 25 Viertel Dinkel und 25 Viertel Hafer geschätzt.

2. *Die Burg- oder Bürgergarben*, d. h. Garben, die von den Bürgern geliefert werden mussten. Die „Meyer“ sammelten sie gewöhnlich um Martini (11. November) ein und brachten sie nach der Zinnscheune in Altkirch, wo das Korn gedroschen und zu Gunsten der Herrschaft verkauft wurde. Jeder Bürger hatte eine Garbe zu entrichten; die des Largthales schuldeten indes zwei. 1630 lieferte unser Ort 48 Stück, während 1655 nur 15 abgeliefert wurden ¹⁾.

3. *Das März- und Septemberhuhn* wurde früher in natura erhoben. Da das erstere gewöhnlich zur Zeit der Fastnacht eingezogen wurde, hiess es auch Fastnachtshuhn. In den beiden letzten Jahrhunderten wandelte die Herrschaft diese Abgabe in Geld um und verlangte für das Stück 6 β 8 d. Die Anzahl der Hühner belief sich in Ballersdorf auf 148 $\frac{1}{2}$, wofür 49 l. 10 β bezahlt wurden ²⁾.

4. *Der Masspfennig oder das Umgeld* war eine Abgabe, die bloss bei den Wirten erhoben wurde. Die Einziehung fand von zwei zu zwei Monaten statt. Der Wirt hatte von jedem Ohmen, den er verkauft hatte, 2 $\frac{2}{3}$ Kanne (pots) als Zins zu entrichten. Die Höhe der Abgabe belief sich in unserer Gemeinde 1705 auf 83 l 18 β 8 d.

5. *Das Wohnungsrecht*. — Wer in dem Orte wohnte, ohne Bürger desselben zu sein, hatte an die Herrschaft jährlich 33 β 4 d. zu bezahlen.

6. *Das Bürgerrecht*. — Wollte ein Fremder das

¹⁾ Die Ursache dieser Abnahme ist in dem 1633 erfolgten Einfall der Schweden zu suchen.

²⁾ 1 = livre, β = sol, d = denier; französische Münze etwa von 1690 ab 1 l = 20 β , 1 β = 12 d.

Bürgerrecht in der Gemeinde erwerben, so hatte er zunächst die Erlaubnis der Herrschaft einzuholen und nach erhaltener Erlaubnis 5 l. an sie zu entrichten. Erst dann durfte er sich bei der Gemeinde einkaufen.

7. *Der Erbsgulden.* — Jeder Bewohner des Kantons Solothurn (Schweiz), der zwischen der Grafschaft Pfirt und dem Bemvillberge wohnte, zahlte für eine Erbschaft, die ihm in der Herrschaft zufiel, 33 β 4 d.; wohnte der Erbe anderswo in der Fremde, so hatte er ein Zehntel der Erbschaft zurückzulassen.

8. *Die Frohnden* wurden in der ganzen Herrschaft in Geld entrichtet. Ballersdorf zahlte 1658 173 l 5 β 4 d.

9. *Der Ehrschatz* wurde nur in den Gemeinden Carspach und Ballersdorf erhoben, und zwar bei der Versteigerung der Zehnten der beiden Orte. Es war wahrscheinlich eine kleine Entschädigung für die damit verbundenen Unkosten. Die Abgabe betrug gewöhnlich 2 l. vom Zehnten, 1705 sogar nur 13 β 4 d. 1630 wurde das Geld gar nicht erhoben, weil „der Orth im augenscheinlich misswachs gewesen.“

10. *Die Weiher.* — Ballersdorf hatte drei herrschaftliche Weiher. Der eine lag am Ende des Dorfes und brachte jährlich bis 250 Karpfen. Die beiden andern waren vermietet. Das Geld wurde mit den Zehnten verrechnet.

11. *Die Mühle.* — Auf der Mühle, die erst seit 1883 verschwunden ist, lastete zunächst eine jährliche Abgabe in Geld von 34 l. 13 β 4 d., dann eine solche in „Kernen“ von 3 Viertel Dinkel und 3 Viertel Roggen Altkircher Mass¹⁾, und schliesslich eine dritte in Kapaunen, die aber meistens zu 13 β 4 d. das Stück in Geld entrichtet wurde²⁾.

12. *Der Bannwein.* — Die Herrschaft hatte das

¹⁾ 1 Viertel Altkircher Mass wog 160—170 Pfd. u. hatte 6 Sester.

²⁾ Auf anderen Mühlen der Herrschaft lasteten auch Abgaben in Wachs und in Schweinen.

Recht, an gewissen Festen und zu bestimmten Zeiten des Jahres ihren Wein auszuschenken. Niemand durfte zur selben Zeit seinen eigenen verkaufen. Die Herrschaft liess später dies Recht fallen, erhob aber dafür eine Abgabe.

Die Herrschaft besass ferner im Banne von Ballersdorf das Jagd-, Fisch- und Bienenrecht ¹⁾, sowie die kleinere, mittlere und höhere Gerichtsbarkeit ²⁾.

Die Einnahmen der Herrschaft in ihrem ganzen Gebiete betrug 1783 20,250 l 6 s 8 d; dagegen steht aber eine Ausgabe von 19,599 l 6 s 4 d. Die meiste Zeit war sie als Pfand in fremden Händen. Von den Pfandherrn sind uns bekannt: Heinrich von Ramstein 1448 ³⁾, Lazarus von Andlow und Konrad von Ramstein 1487, Rudolph von Sultz 1515. Jakob von Fugger 1558 ⁴⁾. Als 1789 die Revolution ausbrach, gehörte die Herrschaft einem Herrn von Valentinois.

Verschiedene Lehen im Mittelalter.

Ausser der Herrschaft Altkirch hatten auch verschiedene Klöster Güter in der Gemarkung von Ballers-

¹⁾ Das Bienenrecht erstreckte sich nur über die wilden Bienen. In einer Rechnung von 1630 steht unter dem Kapitel «Strafen»: «Jung Hans Walter dass er einen baum umgehauen, darinnen eine Jmen gewesen. 2 \bar{u} 10 β .»

²⁾ Von andern Rechten der Herrschaft seien noch erwähnt: Das Recht auf die Metzgerbänke (betrug in Altkirch 2 fl in den Dörfern 1 fl. per Bank), ferner an die Meistbietenden die Erlaubnis zu vergeben, die alten Lumpen zu sammeln, die männlichen Tiere zu verschneiden, sowie das Anrecht auf jährlich ein Kalb aus dem Hundsbacher- und Largthal (Osterkalb).

³⁾ Die Pfandsumme betrug 11 000 fl. Vergl. Ch. Nerlinger, «Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace» Nancy 1890 S. 17.

⁴⁾ Vergl. «Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Altkirch» von Dr. Moormeister. Programm des Realgymnasiums zu Altkirch, 1876 u. 1878.

dorf. Diese Güter rührten meistens von Schenkungen her. Ein Herr oder ein wohlhabender Bürger schenkte dem Kloster das Grundstück oder den Ertrag desselben; das Kloster seinerseits verpflichtete sich zu jährlichen Seelenmessen oder Gebeten als Ersatz. Die wichtigsten klösterlichen Lehen mögen in Nachfolgendem nähere Erörterung finden.

Das hohe Domstift von Basel, welches später seinen Sitz nach Arlesheim verlegte. Schon 1394 hatte es den Kirchensatz sowie $\frac{2}{3}$ des grossen Zehnten in Ballersdorf, und 1448 tauschte es Güter mit der Gemeinde. Seine Besitzungen waren unter viele Lehensleute verteilt ¹⁾. Hier der Anfang eines Lehensbriefes aus dem vorigen Jahrhundert: „Wür Thumbpropst, Senior undt Capitul der Hochfürstlichen Thumbstüft Basel Urkhundten undt thun khundt Hiermit nachdem Sebastian Schrapp Bürger zu Ballersdorff bey uns gebührend Einkommen undt Vnderthänig gebetten Ihm die Gnadt zu Erweyssen das Er die Von Vnserm hochfürstlichen Stüft schon seith dem 6ten Marty 1706 Erblehensweis ²⁾ getragene Guether daselbsten, wie nachgehends alle undt jedess Stück besonders Spezifizierlich mit den nebenwändt zu lassen, um eines bessern Nutzens und mehreren Abwendtent Schäden willen ahn Lienhard Schrapp seinen ehelichen Sohn auch Bürgern zu gemeltem Ballersdorf zu übergeben die gnädige Erlaubnis haben möchte: darauf der Lienhart Schrapp der Sohn Vns auch Vntherthänig angesucht, dass ihn hierin in Betracht sein Vater obsteht ein schon bedagter Mann undt diesem Gueth nicht mehr vorstehen kann gewillfahret undt er für unser khünftig

¹⁾ Auf die mögliche Herkunft dieser Güter habe ich schon S. 20 hingewiesen.

²⁾ Das Erblehen bestand darin, dass der Boden nach Absterben des Inhabers auf dessen Erben überging, falls die darauf lastenden Zinsen regelmässig bezahlt wurden, während die Fallgüter nach dem Tode des Nutzniessers an den Lehensherrn zurückfielen und von neuem an andere Personen verliehen werden konnten.

Lehmann angenommen werden möchte, sich anbietend nicht nur den gewöhnlichen Ehrsatz ¹⁾ zu Erlegen undt die in das Erblehen gehörigen Stück Guether in bessern Stand zu bringen sondern auch den davon fallenden Canonem ²⁾ geflissentlich alle Jahr abzustatten, dass wir auch an obangezogene undt andere hierzu bewegenden Ursachen Ermeldtem Schrapp seinen Will gewähren...“ ³⁾.

Die Abtei Lützel. Von drei burgundischen Edelleuten an der Quelle der Lützel gestiftet, erhob sie sich in wilder Einöde. Am 11. März 1123 wurde die Klosterkirche von Bischof Berthold von Basel im Beisein des hl. Bernhard von Clairvaux eingeweiht. Erdbeben, Blitze und Kriegsunruhen brachten der einsamen Stätte oft genug Unglück und Verderben. Die Abtei bestand während des Mittelalters aus 60 Mönchs- und 40 Frauenklöstern. Fast in allen Orten des Sundgaaues erhoben die Lützler Mönche Zehnten.

Nach einem Bereine ⁴⁾ von 1585 ergaben die Lehen von Ballersdorf 4 Viertel ⁵⁾ Dinkel ⁶⁾, 2 Viertel Roggen, 6 Viertel Hafer und 1 β 6 d in Geld. Aus dem Jahre 1609 lesen wir: „Wir Johann auss Göttlicher Fürsehung Abbt dess Gottshauss Lützel thun Kundt... das wir heut dato dem ehrbaren Friedrich Thoman Bürger zu Ballersdorff, das Lehen im Ballersdörffer Bann gelegen undt unseres Gotthaus frei ledig eigen ist von neuem wiederumb geliehen undt verliehen haben

¹⁾ Ehrsatz auch Ehrschatz war die Abgabe, womit jeder Inhaber eines Gutes den Eigentümer zu ehren hatte. Sie galt als Anerkennung des seitherigen Verhältnisses und bestand im Betrage eines Jahrzinses.

²⁾ d. h. Zinsen, Abgaben.

³⁾ Bezirksarch. Colmar G I N^o 32 u. 33. Es handelt sich hier um Abtretung des Lehen vor dem Tode des Vaters.

⁴⁾ Berein von bereinigen, = ins Reine bringen, hier also Feststellung der Güter und Zinsen.

⁵⁾ Viertel = 6 sester, 1 sester = 20 l.

⁶⁾ Dinkel, Dinkelweizen (*Triticum spelta* L.). Früher als Brotfrucht gepflanzt.

also und dergestalt das er unss Jerlich zum Zins zu geben versprach zwey fiertel Roggen, zwei fiertel Habern undt drey sester Dinkel Altkircher mess ¹⁾.....“ Ein anderer Berein von 1658 weist dieselben Güter auf. Aus dieser Urkunde erfahren wir, dass während der Unruhen des 30jährigen Krieges die Felder vollständig verwüstet waren, und „durch das lange oedt liegen in solche Unrichtigkeit und Anstöss kommen, das von nöthen wehre selbiges renoviren zu lassen...“ ²⁾. Anno 1761 hatte „Meyer Jakob Schrapp“ das ganze Lützler Gut als Lehen. —

Gnadenthal. (Vallis gratiae.) Das Kloster Gnadenthal war ein Frauenkloster in Basel, das aber ausserhalb der Mauern lag ³⁾. Die Nonnen unterwarfen sich 1289 der Ordensregel der hl. Klara ⁴⁾. Bischof Heinrich von Isny verlegte das Kloster nach den Gebäulichkeiten der Barfüsser in Klein Basel, von welcher Zeit an die Nonnen den Namen Klarissinnen von Klein Basel führten ⁵⁾. Mitglieder der besten Familien und Stände liessen sich in den strengen Orden aufnehmen und vermehrten seine Besitzungen. Über die Güter, die er in Ballersdorf besass, enthält das Basler Staatsarchiv ⁶⁾ folgende Urkunde:

„It. Mathis Bessemeck git 2 sester habren ist ein nüwe signatur geben in dem jor, als man zalt tusig CCCCLXXII jor wisd, wie sich Hans Scholl von Balderstorff sich treger hat gemacht über die 2 sester habren sint alt brief, rödel und gerein, ist vor ziten gesin 5 sester rocken und 5 sester habren, als sunderlich 2 alt brief darumb sint, die geben sint in dem jor, als zahlt tusig CCCXXV.“

¹⁾ Nach dem Masse das in Altkirch üblich war. S. S. 25.

²⁾ Bezirksarchiv Colmar. H VI. N^o 31.

³⁾ «situum extra muros civitatis Basiliensis.» Trouillat II. 466.

⁴⁾ Die Stifterin des Ordens ist die hl. Klara (geb. zu Assisi 1193). 1224 wurde die Ordensregel festgesetzt, der sich später über 2000 Klöster unterwarfen.

⁵⁾ Vautrety «Histoire des Evêques de Bâle» I. 254.

⁶⁾ Gnadenthal B folio 23.

It. ouch sint etliche alte gerein von etlichen Gütern, deren Hans Scholl noch gichtig ist gesin, daz er etliche derselben güter het, und buwet unserem schaffner Burckard Gügelin uf mitwuch vor dem palntag, alss zalt tusig CCCCLXXII jor.

It. zu dem ersten $\frac{1}{2}$ juchart lit zu ettelsprunnen lit nebens Peter Uslin und dem von Hirtzbach von Altkilch.

It. in dem loch ein bletz acker lit neben himelces seligen gut.

It. bi dem gestöck bi des Dieps eich ein zweyteil acker lit neben den von Kungenstein und neben Altnach von Altkilch.

It. 4 bletz ackers in dem selben veld lit neben Clevin Rutschis von Altkilch und ist zu der andern siten ein anwand.

It. ein zweyteil ackers und matten lit in dem andorf bann nebens zwüschen juncher Göpfried von Brunnkilch

It. 2 schleg matten sint gelegen in der mülimatten obwendig der müli neben dem widem jeckins schmüd und der kilchen gut von Altkilch.

It. ist diser zinss verkauft, und daz gelt angeleit an die VII quarten der zechenden im bryhsgou.“

Das Kloster besass im letzten Jahrhundert keine Güter mehr in Ballersderf; wann es dieselben verloren oder veräussert hat, ist nicht bekannt.

Die Priorei St. Ulrich. Das Augustinerkloster St. Ulrich stand an der Stelle des heutigen Dörfchens gleichen Namens an der Larg. Ueber die Zeit der Gründung gehen die Ansichten auseinander. Ein Winetherius von St. Ulrich kommt schon 1205 in einer Urkunde als Zeuge vor. Es kann somit Graf Ulrich von Pfirt (1233—75) nicht der Gründer sein, wie vielfach angenommen wird. Dennoch war Ulrich ein Gönner und Freund des Klosters, das den Namen seines Patronen trug. Auch sein Nachfolger, Graf Theobald, machte der Priorei viele Schen-

kungen. Infolge dessen waren die Einkünfte sehr gewachsen; in 35 Ortschaften der Grafschaft Pfirt erhob St. Ulrich Steuern und Zehnten. Unter diesen befand sich auch „Balderstorf.“

In einer Rechnung von 1590 heisst es: „Summam Früchten Habern Beständige unablössige Zins von Erb- lehensguettern zu Balderstorff, Andreas Schuler Zinst Jerlich in Habern 2 fiertel — Andreas Schuler Zinst Jerlich von seinen Inhabenden Lehensguettern Dinkel 3 fiertel“ ¹⁾.

Die Priorei kam 1621 durch Erzherzog Leopold mit St. Morand und Ölenberg an die Jesuiten in Freiburg, die sie bis 1773 besaßen, in welchem Jahre der Orden aufgehoben wurde.

Die Stadtkaplanei zu Altkirch. Das Lehen bestand aus mehreren kleineren Gütern, die unter die Bürger verteilt waren; schon 1472 ward „der kilchen Gut von Altkilch“ erwähnt ²⁾. Die Urbare datieren von 1589 und 1760; nach einem Einzugsregister von 1764 betrug der jährliche Zins nur noch 2 Viertel Dinkel.

Zum Schlusse seien noch weltliche Lehensherrn erwähnt; es sind dies

Die Herren von Flachslanden. Ihr Schloss stand in Flachslanden bei Zillisheim. Durch einen Lehensbrief von 1555 hatten sie vom Erzherzog von Oesterreich das Dorf Dürmenach und einen Teil der Zehnten in Steinsulz erhalten. Indes kommt ein „Manegaldus von Flaselant“ schon 1232 in einer Urkunde vor ³⁾. Die Familie war sehr begütert; denn sie besass Lehen im Unter-Elsass und in Baden; dass sie in Ballersdorf Zehnten erhoben, und zwar ein Neuntel des grossen Zehnten, erfahren wir aus einer Kirchbauabrechnung von 1767, laut welcher

¹⁾ Bezirksarch. Colmar. H IV. 7.

²⁾ S. S. 30.

³⁾ Trouillat I, 525. Vergl. auch: Stöber, «Das vordere Illthal» S. 53—55.

sie als Zehntherrn ein Neuntel zu den Kosten des Baues beitragen mussten. Nach dem Aussterben des Zweiges in Flachslanden kamen die Ballersdorfer Güter an die Herren von Flachslanden-Zabern.

Wir sehen, dass die Erzeugnisse unseres Bodens in viele Säcke flossen, bis die französische Revolution das ganze Feudalwesen über den Haufen warf. 1790 und 91 wurden alle Lehensgüter verkauft, und der Lehensmann erwarb sein bisheriges Lehen um wenig Geld als Eigentum, mit dem er nach Belieben schalten und walten konnte. —

Die Gemeinde bis 1631.

Die Lehensgüter umfassten niemals die ganze Gemarkung. Es blieben immer noch Güter übrig, die allen Einwohnern des Ortes gemeinschaftlich gehörten, wie die Weiden (Allmende) und Wälder. Die Verwaltung dieser Güter, sowie des Gemeindewesens überhaupt wurde Männern übertragen, die von der Herrschaft ernannt wurden. Ihr Name war im Ober-Elsass „Meyer“. Der Meier war sowohl der Geschäftsmann der Herrschaft als der Vertreter der Regierung. Ihm zur Seite standen die Geschworenen, gewöhnlich vier oder fünf an der Zahl. Sie wurden von der Gemeinde gewählt, von der Herrschaft bestätigt und blieben oft lebenslänglich im Amte. Bei der Einsetzung hatten sie vor dem Amtmann einen Eid zu leisten, die Interessen der Herrschaft und der Gemeinde zu wahren; daher ihr Name. In älteren Zeiten bildeten sie unter dem Vorsitze des Meiers das sog. Dorfgericht, vor welchem kleinere Zwistigkeiten der Dorfbewohner zur Verhandlung kamen.

Das Rechnungswesen der Gemeinde besorgte der „Dorfmeister“ oder „Heimbürger“¹⁾, der nur für ein Jahr gewählt wurde. Es war ein wenig beneidenswertes Amt, weswegen die tauglichen Einwohner des Dorfes dasselbe meistens der Reihe nach versahen.

Bei wichtigen Angelegenheiten wurde die ganze Gemeinde versammelt; jeder Bürger konnte seine Ansicht frei äussern. Der Vorsitzende war aber immer der Meier oder der Amtmann. Eine allgemeine Versammlung musste nach altem Brauch jährlich stattfinden. Sie hatte den Zweck, die Gemeindebeamte, die gewöhnlich nur für ein

¹⁾ Jetzt ist «Heimbürger» zu einem Zu- oder Geschlechtsnamen geworden.

Jahr gewählt wurden, zu ernennen. Der Versammlungsplatz war in der ersten Zeit im Freien unter der uralten Dorflinde, später unter der Laube, einem hallenartigen, offenen Gebäude, und in den letzten Jahrhunderten in der sog. Stube¹⁾, Bürgerstube, Meierstube, woselbst auch bei Festlichkeiten Wein verschenkt wurde²⁾.

Der älteste noch vorhandene Vertrag, in welchem Ballersdorf als Gemeinde auftritt, stammt aus dem Jahre 1472 und betrifft gegenseitige Weiderechte der Gemeinden Hagenbach und Ballersdorf.

1488 tauscht die Gemeinde Güter, „an dem Herwege“ mit dem Domkapitel von Basel. Die betreffende Urkunde lautet:

„Inn dem jar als man zalt von christi unsers herrn geburt tusend vierhundert achtzigk und acht jar, uff fritag nechst vor der alten vastnacht vor unns jnn gerichtswise personlich gestanden und erschinen sind, der ersam und die bescheidenen herr Felix Kunss dirrzit lütpriester zu Balderstorff Basler Bistumbs, Cunrad Ringerlin und Thiebolt Hüglin ouch von Balderstorff, alle gesinnt jrer lieben synnen und vernunft, hand sich bekant, und veriechen, daz noch dem und die erwirdigen edlen und hochgelerten Herr Tumbrost, Dechan und Capitel der stiftt Basel, umb ernstlicher bitt willen der gantzen gemeind zu Balderstorff, ein Juchart³⁾ ackhers nechst des pfaffen boumgart, an dem Herwege gelegen, so denn ein halb Jucherten an dem Herwege nebens der von Eptingen⁴⁾ gut jnn dem genannten bann zu Balderstorff

¹⁾ Von der Stube kommt auch der Geschlechtsname Stuber.

²⁾ Vergl. Krug-Basse. «L'Alsace avant 1789» Colmar 1876. S. 99.

³⁾ Die Juchart ist alemannisch, kommt von der römischen «jugera» und hält soviel Land als man in einem Tage mit einem Joch Ochsen umpflügen kann.

⁴⁾ Die Familie von Eptingen ist eine uralte Familie des Bistums Basel und besass ein Schloss in Waldighofen. Vergl. Fues, Pfarrgemeinden S. 149.

gelegen übergeben und aber dieselben von Balderstorff zu einer Widerlegung und jnn wechself wise, den bemelten herren von dem Capittel zwo Jucherten ackers genannt der ober Wasen züchen *uff sannt Martis garten daselbs zu Balderstorff*, ist zu beiden siten ein anwender, ist vor almen gesin, übergeben haben.

Das do sy dry sunderm bevelch und jnn namen jr und der gantzen gemeind zu Balderstorff, der gewalt als sy sprochen hätten für sich und dieselb gemeinde und all jr nachkommen, glopt und versprochen hetten, als sy ouch jnn bywesen dess ersamen und gelerten herrn meister heinrich Vischers, Capplans und schaffners der Stiff Basel, by truw an eins geschwornen eidesstat glopten und versprochen, den bemelten herrn von dem Cappittel umb söllich zwo Jucharten wie obstat, verwechselt und übergeben nemlich daz söllich zwo Jucharten, der gemelten gemeind zu gehörig niemant zinshafft noch bekumbert, sy ouch die zu verwechseln und zu verendern guten gewalt und macht gehept hetten, ouch für all abgewonnen menglichs gut werschafft ze tund, jnn gericht und usswendig mit verkundung derselben gemeind und aller jr nachkommen und verzichung aller gnoden und fryheiten jnn der aller besten form und under unnsers hoffs jnnsigel ob es not sin wirt.

Nomine Jo Salzman
Henmann ffriderich ¹⁾.

1515 schlossen die Gemeinden Gommersdorf, Hagenbach und Ballersdorf einen Vertrag, der die Unterhaltung des Rösbaches zum Zwecke hatte.

Wie schon vermerkt, gehörte früher Ballersdorf zum Meiertum im „Thal“ (Hundsbachthal), welches 18 Gemeinden in sich schloss. Der gemeinsame Meier hatte seinen Sitz in einer der Ortschaften des Thales, meistens in Wittersdorf. Nach und nach wurden die entfernter liegenden Ortschaften abgetrennt, um daselbst neue

¹⁾ Staatsarchiv Basel Domstift VII. 31.

Meiertümer zu errichten, so dass schon 1783 jede der 18 Gemeinden einen eigenen Meier hatte ¹⁾).

Das Meiertum Ballersdorf wurde Ende des 15. oder anfangs des 16. Jahrh. errichtet. Hier der Beweis: In der Urkunde von 1472 werden „Meyer und Geschworene“ von Hagenbach erwähnt, von Ballersdorf aber nur Geschworene. Bei einem so wichtigen Vertrage wäre doch der Meier gewiss auch erschienen, wenn einer bestanden hätte ²⁾. Dagegen treffen wir in dem „Vidimus“ derselben Urkunde 1549 Franz Tschull als Meier von Ballersdorf. Demnach kann das Meiertum nur in dieser Zwischenzeit errichtet worden sein.

Von den nächsten Nachfolgern Tschulls sind uns noch bekannt

Hans Thomann 1585—1590

Jakob Rudieger 1590—1611

Friedrich Thomann 1611—1625.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde in der damaligen Zeit waren ziemlich primitiver Natur. Um dem geneigten Leser etwas Einsicht in dieses Rechnungswesen zu geben, lasse ich hier eine Abschrift der Gemeinderechnung aus dem Jahre 1600 folgen. Ich glaube es um so mehr thun zu müssen, da das Schriftstück auch unterschiedliche Angaben über Familien- und Flurnamen der damaligen Zeit enthält und von Stoffel in seinem topographischen Wörterbuch oft erwähnt wird ³⁾).

¹⁾ Aus den Rechnungen und Abschätzungen der Herrschaft Altkirch. Bezirksarch. Colmar, fonds Mazarin.

²⁾ Ebenso wird in der Urkunde von 1488 kein Meier genannt.

³⁾ Die älteste Familie des Dorfes ist die der *Abt*, Abbt, Apt. — 1467 schuldet Hans Apt dem Propst und Convent zu St. Morand 5 β (Altk. Arch. A. 64). Ebenfalls um dieselbe Zeit werden erwähnt Fuchs, Sutter, Scholl, Öslin, Bessemek etc.

Im 16. Jahrh. treffen wir die Namen *Freiburger*, Thoman, Rudieger, Schuler, *Wambscher*, Tschull, Eger, Hellgart.

Im 17. Jahrh. *Schrapp*, *Walter*, Egspüler, Dietrich, *Wiest*, von diesen bestehen nur noch die *kursiv* gedruckten.

Die meisten andern Familien die heute noch bestehen

*Regyster des Dorffs ballerstorff vber alles Innemen vnd
avssgeben vnd ist heimbürger fryderich thoman
dys 1600. Jar.*

vf möntag nechst nach dem neuen Jarstag, den 3
Janury ist verkaufft worden die Almenden so dem
dorff gehörig.

In der vorderen Struott ¹⁾	℥ β
Dass erst stukh darin hatt Conrad Oschwald vmb	5,16
Dass ander stukh daran hat Hans Abtt vmb . .	3, 2
Dass dritt stukh daran hatt Hans Hellgart vmb .	5,12
Dass viertt stukh daran hatt Morand Tschull vmb	4,11
Dass fünfte stukh daran hatt Petter Rüedinger vmb	4,13
Dass Sechste stukh daran hatt Conrad Abtt vmb	6, 3
Die aussere Struott Zwischen den gräben hatt Arnold Hellgartt vmb	8,—
Hirlinbachs ackher ²⁾ hatt Jerg Tschull vmb . . .	4,—
Das erst stukh daran hatt Hans Seütterlin vmb .	4,11
Das ander stukh daran hatt Hans Tschull vmb .	4,11
Das dritt stukh daran hatt Jerg Tschull vmb . .	1, 2
Das viertt stukh daran hatt Conrad fryburger vmb	1, 1
Das fünft stukh daran hatt Jerg Tschull vmb . .	1,11
Den Winkel In d Erlen hat Martin Sengelin vmb	3,—
Dass ander stukh daran hat Thenge Abtt vmb .	6, 3
Dass erst Stukh in der Schmidenbach hatt Erhard fridelentz vmb	4,17
Das ander Stukh daran hatt Andres Tschull vmb	5,—
Dass erst Stukh in der gummi hat Petter Rüe- dinger vmb	4,14

tauchen erst nach dem 30jährigen Krieg und im Anfang des 18.
Jahrhunderts auf. Dahin gehören: Brungarth, Walchen, Stuber,
Brobeque, Schira, Dentzer, Fritsch, Wuiam, Schwob, Probst.

Ende des 18. und anfangs dieses Jahrhunderts sind einge-
wandert: Viron, Ley, Elsässer, Schickler, Schön, Soldermann,
Wettly, Zenner, Vigno, Stemmelin u. a.

¹⁾ ℥=Pfund. 1 ℥ etwa=3,87 frs. β=Schilling.

²⁾ Heute von der Eisenbahn weggenommen.

	<i>ā</i>	<i>β</i>
Dass ander Stukh daran hatt Morand Tschull vmb	3,	12
Dass dritt Stukh daran hatt Hans Thomann der Jung vmb	3,	11
Dass viertt Stukh daran hatt Thiebolt Schmid vmb	5,	14
Steibiss Rödlin ¹⁾ hatt Conrad Oswald vmb . .	2,	10
Dass erst Stukh in d newen Allmend hatt Hans Eger vmb	1,	7
Dass ander Stukh daran hatt Hans fryburger vmb	4,	1
Dass dritt daran hat Thiebolt Eger vmb	4,	1
Den Dorfacker hatt Conrad Oswald vmb . . .	10,	3
Die ober metterstorff ²⁾ Allmend hatt Heinrich Bäsemekh vmb	4,	4
Die nider metterstorff Allmend hatt Thiebolt Schmid vmb	12,	1
Das gstöckht hat Hans Thoman d Jung vmb . .	4,	10
Die Hassenberg Allmend hatt Hans Eger vmb . .	12,	4
Die Bannwart Allmend hatt polloronus Abtt vmb	10,	2
Das ander Stükh daran hatt Jakob Rüedinger vmb	7,	11
Die bäumlins ³⁾ Allmend hatt Petter Schmid vmb .	7,	3
Füngerlins ³⁾ Allmend hatt Jakob Rüedinger vmb	8,	17
Den Haggenbachpfad hatt Jakob Rüedinger vmb.	12,—	
Das Stück oben an dem Brükhlin hat Thiebolt Eger vmb	4,	16
Die Heuwgassen hatt Hans Thomann d Jung vmb	3,	7
Die Allmend bey dem braunen weyer hat Jerg Tschull vmb	1,	14
Die Allmend bey Morand yeltsch selig behaussung hat Hans Seütterlin vmb	1,	8
Die dentschen bei Hagers weyer hatt Petter Küene umb	1,	9
Die Allmend vf der Stükh ⁴⁾ hatt Peter Küene umb	1,	1

¹⁾ Heute im Kataster als «Steifes Rödle» bezeichnet. Der Name hat indes nichts mit «steif» zu thun, sondern das Feld ist das gerodete Stück Land eines gewissen Steib.

²⁾ S. Seite 54 ff.

³⁾ Eigennamen.

⁴⁾ Auf der Sticken (Steige).

Verzeichniss des verkauften Hirpstfuotters ¹⁾ so den vf
dass fest S. Mathei dess apostels vnd Evangelisten nach
mittag verkaufft worden.

	<i>̄</i>	<i>β</i>
Erstlich die lütz am Hassengarten hat Diebolt		
Eger vmb	2,	15
Dass ander Stukh daran hatt Peter Rüedinger vmb	1,	1
Dass dritt vnd dürre Stuckh genannt hatt Jerg		
Tschull vmb	13,	1
Dass mooss hatt Morand Tschull vmb	1,	15
Die oberen lütz hatt Conrad Oschwald	4,	11
.		

Dorffs oder gelt Zinss

Baschen Zimmermanns Erben	2,	8
Martin Hager	—,	4
Petter Apt Huss Zins	—,	6
.		

auss frychten Erlesst

Erstlich Ingenommen von Hanss Thoman dem Jung vmb drey fiertel vnd fünfsester vnd zwey küppfflinweissen das fierthel vmb drey pfundt vnd sechs schilling	11	<i>̄</i>	18	<i>β</i>	6	d
Wytter Ingenommen von peter apt vmb fünf fierthel vnd ein sester habern das fierthel vmb ein pfundt syben schilling thut	6	<i>̄</i>	19	<i>β</i>	6	d
.						

aus holtz Erlesst

	<i>̄</i>	<i>β</i>
Wytter ein Eichbaum obwendig dem Neuwen Weyer hat peter apt vmb	2,	5

¹⁾ Das Herbstfutter wuchs an Rainen und feuchten unbebauten Orten des Feldes.

	<i>̄</i>	<i>β</i>
Wytter ein Eichbaum in der seylen hat Arnold helgart vmb	2,	8
Wytter ingenommen vmb holtz von arnold helgart In der wylde gassen thut	17,—	
Item ingenommen Weyer gelt.		

Erstlich ingenommen von Jakob Ruedinger dem Meyer von dem Nyderen weyer bei der kilchen thut ¹⁾	7,—	
Wytter ingenommen von dem Meyer vom Neüwen hasenburg weyer thut	5,—	
Wytter Ingenommen von dem alten Hasenburg- weyer von hans sytterlin thut	3, 6	
Wytter ingenommen von dem Weyer in der Neüwen Almend von Thenig apt thut	6, 2	
Summa aller hirvor geschriebnen Innam thuot 312 <i>̄</i> 11 <i>β</i> .		

Verzeichniss des ausgegeben worden

	<i>̄</i>	<i>β</i>	<i>d.</i>
Erstlich verzert am helsstag ²⁾ in hans Tschulles huss thut	8	7	
Wytter verzert am helsstag in des Meyers huss thut	6	7	
Wytter Ausgeben armen litten under Zweymall thut	4		
Wytter verzert am Ostermontag do man die bach besichtigt hat thut	3	5	

¹⁾ Der Weiher lag im niederen Teile des Herrengartens.

²⁾ helsstage oder hilsstage sind Tage, an denen Versteigerungen vorgenommen wurden. Dieselben fanden in Privathäusern statt, weil die Gemeinde keine eigene «Stube» hatte. Die Dorfrechnung von 1627 hat noch folgende Notiz: «Am hilsstag do man das Fuotter uf den Almenden verkauft hat dem bürger einem ein moss undt den frauwen ein halb moss wein geben.»

	̄	β	d.
Wytter ausgehen vmb win ¹⁾ vom Dorffacker haber zu seyen ²⁾		8	
Wytter verzert under Zweymall do wür mit den Carspacher vff dem gespann oder Zül gemacht haben thut	4		1
Wytter aussgeben für vnser gebür vnd antheil was die Neüwen banstein gekost haben thut		1	5
Wytter ausgehen armen lytten vnder dreymal thut,			5
Wytter aussgeben dem schmidt von dem Eimer zu beschlagen an dem brunnen bey dem kilchgarten thut.			5
Wytter aussgeben umb zwo lange Dorffleyttre thut	3		19
Wytter aussgeben umb win do man den Dorff- acker gebracht hat ³⁾			5
Wytter aussgeben zu Banwein vff Pffingsten thut		5	1
Wytter verzert, do wür freuel gerügt ⁴⁾ vff St. Johannes		1	5
Wytter aussgeben dem priester für den heuw- zehenden thut			16
Wytter verzert do man das Meyholtz ⁵⁾ gemacht hat	1	8	2

¹⁾ Wein.

²⁾ Säen.

³⁾ Wenn ein Acker tüchtig bebaut wird, so wird er vor dem Säen drei Mal gepflügt. Das erste Pflügen nennt der Bauer «brachen» das zweite «felgen» und das dritte «dreiäre.»

⁴⁾ Sitzung des Dorfgerichts.

⁵⁾ Eine heute nicht mehr bekannte Feierlichkeit anfangs Mai. Die Rechnung von 1622 enthält folgende Bemerkung: Wytter haben verzert die taglöhner do sy das Meyholtz gemacht haben jedem ein halb Moss wein.»

	̄	β	d.
Wytter verzert vnder Zweyen gemeinwerk uf den Mystfierdt und heüwet ¹⁾ thut . . .	6	4	
Wytter aussgeben vmb win vom Dorffacker zu felgen thut		5	
Wytter aussgeben armen lytten vnder dreymall		6	
Wytter verzert am gemeine Werk vff die Ern do man die Dorffacker verliehen hat thut	4	9	
.			
Wytter aussgeben umb win von dem Dorffacker zu seyen		6	
Wytter verzert do man goben ²⁾ geben thut .	5	2	
Wytter dem forstknecht ³⁾ geben für seine Besol- dung thut		6	8
Wytter aussgeben dem priester vnder Zweymall vmb den ban Zureytten thut	1		
Wytter verzert am gmein Jar Gezüt ⁴⁾ thut .	7	4	
Wytter verzert do man den hürten geholt hat	3	5	
Wytter verzert do wür freuel gereygt haben vff Weinachten	1	7	
Wytter aussgeben zu banwein vff Weinachten.	7	4	
Wytter aussgeben armen lytten zu sechsmallen		6	
Wytter aussgeben dem Thalmeyer zu schetzung vnd ander amptskosten thut zusammen	16	2	
Wytter aussgeben dem kilchwart umb ein fierthel Roggen	2	5	

¹⁾ Beim Beginn des Mistführens (Herbst und Frühjahr) und der Heuernte waren die Feldwege meistens in sehr schlechtem Zustande. Die Ausbesserung wurde deshalb gemeinschaftlich vorgenommen, und die Gemeinde lieferte den Trunk.

²⁾ Bürgergabholz.

³⁾ Förster.

⁴⁾ Seelenmesse. — Wytter aussgeben durch die priester, Meyer, geschworne, heimbürger, Kirchmeyer und kilchwart am gemeinen Jorgezüt jedem ein gulden thut 18 ̄ 5 β. (Rechn. von 1622).

	℥	β	d.
Wytter aussgeben dem kilchwart umb die Vhren zu richten	1	5	
Wytter geben dem Bannwart für seine Jar- besoldung thut	1	5	
Wytter aussgeben Meyer und geschworenen für Ir besoldung			10
Dem heimburger für sein besoldung thut . .			8
Den Zugebner ¹⁾ für jr besoldung			5
Dem schryber für seine besoldung	1	5	
Dem Stadtschreiber zu Altkirch von dieser Rechnung besoldung			15

Summa aller hievor geschriebenen Ausgab
186 ℥ 18 β 8 d.

Die Abrechnung schliesst mit einem Einnahme-
überschuss von 125 ℥ 12 β 5 d.

Werfen wir einen kurzen Überblick über das eben angeführte Schriftstück, so sehen wir, dass die Einnahmen der Gemeinde aus sehr verschiedenen Quellen flossen. Es waren dies die Allmende, das Herbstfutter, die ausgeliehenen Gelder, die Früchte, das Holz und die Weiher. Die Allmende brachten den höchsten Ertrag mit 122 ℥ 14 β, den kleinsten lieferte das Holz, d. h. der Wald mit bloss 11 ℥ 1 β. Wie steht es aber heute? Die Allmende sind verschwunden, und die Wälder sind zur Haupteinnahmequelle geworden. Arme Gemeinde, die keinen Wald besitzt! — Bei näherer Besichtigung der Ausgaben wird uns sofort auffallen, dass unsere Alvorderen lebensfrohe Menschen waren, die von Zeit Zeit ein kleines Festmahl auf Gemeindegeldern nicht verachteten. Bei Versteigerungen, gemeinschaftlichen Arbeiten, überhaupt, wo sich mehrere Personen zu Gemeindegeldern zusammenfanden, wurde „verzert“. Dabei müssen

¹⁾ Eine Art Beisitzer.

wir aber in Betracht ziehen, dass das Mahl auch fast die einzige Entschädigung für die zu Hause versäumte Arbeitszeit und den geleisteten Dienst war; dass die Gemeinde nichts verlor, sehen wir aus dem Rechnungsabschluss, der 122 \bar{u} , also $\frac{1}{3}$ der Gesamteinnahme als Überschuss aufweist. —

Nach dem Tode Thomans wurde Lienhart Abbt zum Vorsteher und „Meyer“ von Ballersdorf ernannt. Die Schriften über seine Ernennung ¹⁾ stellen ihm folgendes Zeugnis aus: „eines Geschwohrenen Sohn, auch schreibens und lesens Kundtig, begütert Vndt darzu als Ernsthafft qualifizirt“. Abbts Meierherrschaft fiel nicht zum Segen der Bewohner des Dorfes aus. Es scheint, dass der als „Ernsthafft qualifizierte“ Mann sehr willkürlich und eigennützig vorgegangen ist; denn die Bürger reichten 1631 eine Klageschrift ein, in welcher der „Meyer“ in 18 Punkten der Veruntreuung von Gemeindegütern angeklagt war. Abbt suchte alles zu widerlegen; allein was hören wir aus seiner Verteidigung: „dass in dem Dorff viel dass abschülich laster dess Zauberwerkhs ausgeübt und da durch berümbte und erkhante unterschiedliche Zauberische Schäden, teils gegen mir selbst, teils gegen andere Lüthen... verursacht worden.“ Dann hat sich Abbt bemüht, „damit dergleich gefährlich gesindle... gott wohlgefällig ausgereutet mochte werden... wie den bereits eine ziemblich Anzahl beschehen... ²⁾ Von den Opfern nennen uns die Akten drei, nämlich die Frauen von Morand Schuler, von Hans Schuler ³⁾ und von Peter Wamscher. Dieselben wurden nach Altkirch in den Hexenturm gebracht und 1630 verbrannt. In der Rech-

¹⁾ Bezirksarch. Colmar C 555.

²⁾ Ebendasselbst C 36.

³⁾ Nach dem Gesetze verfiel das Vermögen der Hexen dem Landesherrn. Hans Schuler ersuchte deshalb den Landesherrn ihm das ganze Vermögen seiner Frau zu überlassen, da er über 1 Jahr von Hause abwesend mit den Soldaten bis nach Böhmen habe fahren müssen und Ross und Wagen verloren habe. Bez. Arch. Colm. C 41.

nung der Herrschaft Altkirch von 1630 sind ausserdem folgende Bemerkungen eingetragen: „Vermög der Allkirchisch 1624 Jar Ambts-Rechnung folio 11^a Seind Georg vnd Leonhardt Eger gebrüder von Baldstorff, für vnsern gnedigsten Herrschaft von österreich von ihrer Hexerei wegen vssgetriehenen Muotter Clara Mutzgerin weyland Hans Eger seligen witibe, als confiscirt vnd heimbgefallen Inen vrkäufflich Vberlassenen haab vnd Guott in referirten vnparteyischem Anschlag Nemblichen per 419 fl 44 β 8 d Vff Martini diss 1630 Jars zu erlegen Erfallen.“

„Besagten hievorigen 1626 Jahr Altkirch Ambtsrechnung ist Peter Föelsch von Balderstorff von seines verprannten Bruders Augustin föelschen Ime verkhäufflich vbergeben Erlassenschaft vff Martini dis 1630 Iars zu letsten Termin.“

Wie manche andere Opfer, von denen die Urkunden schweigen, mögen in jener grauenvollen Zeit sonst noch dem finstern Wahne des Aberglaubens gebracht worden sein! — Der Meyer Abbt wurde trotz seines Protestes zu 200 fl. Schadenersatz verurteilt und seines Amtes entsetzt (1631).

Die Gemeinde von 1631—1790.

Schon im Jahre 1618 war der 30jährige Krieg ausgebrochen, d. h. jener Krieg, der unserer Elsässer Bevölkerung besser unter dem Namen „Schwedenkrieg“ bekannt ist. Im Dezember 1632 erschienen die ersten schwedischen Truppen im Ober-Elsass. Die Gräuel und Schandthaten der Armagnakenkriege wiederholten sich. Die unglücklichen Bauern rotteten sich deshalb zur Selbsthülfe zusammen. Rasenden gleich überfielen sie das fast unbesetzte Schloss Pfirt, töteten die Besatzung und warfen den schwedischen Obristen von Erlach zum Fenster hinaus in die grausige Tiefe. Aber die blutige Rache der Schweden blieb nicht

aus. Der Obrist Harpff liess bei Blotzheim 1000 aufständische Bauern niederhauen oder an die Bäume aufknüpfen, 900 wurden nach Landser abgeführt, wo sie ebenfalls den Tod fanden, und 1600, die sich auf dem Kirchhofe in Dammerkirch verschanzt hatten, wurden auseinander gesprengt und zum grössten Teil niedergemacht. Die Folgen der Verwüstungen traten auch bald hervor. Scharen von Hunden waren vom Frasse der unbegrabenen Leichen toll geworden und fielen Menschen und Tiere an. Mütter assen ihre Kinder, und in Colmar musste man die Gräber vor den Hungrigen bewachen ¹⁾. Erst der westfälische Friede 1648 machte dem unseligen Kriege ein Ende.

Nur langsam kehrten die von den Schweden vertriebenen Bauern zu Herd und Pflug zurück. Ganze Familien waren verschwunden, ganze Felder und Dörfer vollständig verheert. Zehn Jahre lang dauerte der Wirrwarr noch fort ²⁾. Erst 1658 begannen die einzelnen Lehensherren ihre Güter wieder aufzusuchen und neue Bereine zu errichten. Der „Meyer“ von Ballersdorf, der diese schweren Zeiten zu überstehen hatte, war Hans Freyburger. Von seinen Nachfolgern seien erwähnt:

Urban Walter 1671—1689

Lienhard Wambster 1690—1718

Joseph Dietrich 1718—1722

Johann Ulrich Schrap 1722—1735

Jakob Schrap 1735—1772

Johannes Himmelberger 1772—1790.

¹⁾ Vergleiche Böhm, Universalbild von Pfirt, S. 92—97.

²⁾ Die Gemeinderechnung von 1656 trägt auf dem ersten Blatte folgende Bemerkung: Heut dato ist die Gemeindt zusammen berufen worden umb widerumb ein anfang der alten ordnungen zue machen vnd als Sie befragt worden, warumb dass die erste Rechnung seye, da sie doch schon lang zuvor widerumb bey hauss gewest, haben Sie gemeinlich geantwortet, es seye zuvor noch nichts eingegangen vnd was Sie deswegen mit einander zu schaffen gehabt, das hätten Sie jürlich unter einander selbs gerechnet, demnach so thuet die Remanenz der vorigen Jahre Nichts.

Fast das ganze 18. Jahrhundert ist wegen der Gemeindewaldungen mit Prozessen ausgefüllt.

Eine alte Sage berichtet, dass die Bürgerschaft ihre Waldungen vor vielen, vielen Jahren durch ihr eigenes Geld erstanden hätte; daher musste sich ein Fremder das Bürgerrecht, bezw. das Recht auf das sog. Bürgergabholz, teuer erkaufen ¹⁾. Die erwähnte Sage scheint sehr viel für sich zu haben; denn 1720 wollte sich die Herrschaft Altkirch in die Angelegenheiten der Gemeinde mischen, um verschiedene Abgaben aus dem Walde zu beziehen. Sie wurde aber abgewiesen mit dem Bemerkten, dass die Bürger schon mehr als hundert Jahre stets frei über ihren Wald verfügt hätten. In der That hat auch die Bürgerschaft die Waldprozesse allein und auf ihre Kosten geführt, wie man aus verschiedenen Beratungsbeschlüssen ersehen kann. Von diesen Rechtsstreiten sollen nur die drei wichtigsten hier nähere Erörterung finden:

1. Der Hasenbergprozess mit der Gemeinde Hagenbach,
2. Prozess des Herrn von Schönau mit der Gemeinde,
3. Der Prozess der Herrschaft Altkirch mit den Bürgern.

Nach der Ortsüberlieferung soll hinter dem Hasenberg an dem sog. „Altingerweiher“ früher ein Dörfchen namens Altingen gestanden haben. Obschon in alten Schriften und Urkunden nirgends ein Ort dieses Namens erwähnt wird, so scheinen doch mehrfach aufgefundene Ziegel- und Mauersteine diese Behauptung zu bestätigen. Der Ort ist jedenfalls schon in den ältesten Zeiten verschwunden. Die Gemarkung desselben wurde dann wahrscheinlich von den angrenzenden Dörfern Ballersdorf und Hagenbach gemeinschaftlich als Grenzmark hauptsächlich zu Weidezwecken benutzt, bis etwa Mitte des

¹⁾ 1786 zahlte ein solcher 200 l und lieferte ferner einen Feuerhaken und einen Feuereimer. Es wurde aber schon bis 400 frs. bezahlt.

15. Jahrhunderts Streitigkeiten zwischen beiden Nachbarn ausbrachen. Infolgedessen wurde eine genauere Feststellung der gegenseitigen Pflichten und Rechte notwendig, und so kam 1472 der schon früher erwähnte Vertrag zu stande, durch welchen die Angelegenheit folgendermassen erledigt wurde:

1. Die Grenze zwischen beiden Gemarkungen bildet der aus dem „Tiefenbachweyher“ fliessende Bach ¹⁾).

2. Die Gemeinde Ballersdorf lässt die Pferde und Kühe der Gemeinde Hagenbach in einem Teile ihres Waldes (Hasenberg) weiden; ferner giebt sie den Bürgern von Hagenbach aus demselben Walde ihr erforderliches Brennholz.

3. Als Entschädigung lässt die Gemeinde Hagenbach die Pferde und Kühe der Gemeinde Ballersdorf in einem Teile ihres Feldes weiden.

Über zwei Jahrhunderte wurde diesen Verpflichtungen beiderseits nachgekommen. Da begannen um 1710 die Einwohner von Hagenbach ihre Weide und ihr Feld in Ackerland umzupflügen, so dass in wenig Jahren die ganze Weidefläche in ein fruchtbares Ackerfeld umgewandelt war. Die Bürger von Ballersdorf konnten nicht mehr dorthin zur Weide treiben, und somit hörte auch für die von Hagenbach ein Anrecht auf Holz und Weide im Hasenberg auf.

Im August 1738 liess der Herr von Hagenbach dennoch mehrere Bäume in dem genannten Walddistrikt fällen. Die Gemeinde Ballersdorf beschwerte sich, und ein Urtheilsspruch des Conseil souverain d'Alsace vom 16. Dezember desselben Jahres verbot dem Herrn von Hagenbach unter Strafe von 500 l die Fällungen fortzusetzen. Durch Beschluss desselben Gerichtshofes vom 7. September 1748 endlich wurde dem Herrn von Hagenbach jedes Recht auf den Hasenberg abgesprochen. Zudem

¹⁾ Der «Weyher» ist heute Wiese und liegt zwischen Vorderholz und Hasenberg an dem Fusspfad, der nach Hagenbach führt.

wurde er verurteilt, sämtliche Bäume und Fällungen zu ersetzen ¹⁾).

Jetzt erst erhob die Gemeinde Hagenbach, wahrscheinlich durch ihren Herrn aufgestachelt, ihre Ansprüche. Die Gemeinde Ballersdorf sollte durch Zeugen beweisen, dass das Feld, auf welches sie Weidrecht hatte, wirklich als Ackerland benutzt würde, was auch geschah. Infolgedessen wurde die Gemeinde Hagenbach durch abermaligen Beschluss des Conseil souverain d'Alsace vom 15. Juni 1750 kostenfällig abgewiesen. Die Gemeinde unterwarf sich auch dem Urteil, und Ruhe und Friede herrschte wieder zwischen beiden Nachbarn bis 1821, in welchem Jahre Hagenbach eine Revision des Prozesses beantragte, indes von neuem abgewiesen wurde. —

Einige Zeit nach dem letzten Urteil von 1750 starb Johann Christof Herr von Hagenbach ²⁾. Derselbe hatte eine Schwester, Maria Anna, welche Äbtissin im Chorfrauenstift zu Masmünster war. Nach dem Ableben derselben fielen die Hagenbacher Güter an den König zurück, welcher sie einer Familie von Löwenhaupt als königliches Lehen gab. Die von Löwenhaupt besaßen die Güter nur sehr kurze Zeit. Sie verkauften sie nämlich bald nachher an die Herren von Schönau ³⁾.

Auf den Wald Hasenberg konnten auch die

¹⁾ Schon 1714 wurde die Gemeinde Hagenbach verurteilt, «Zur Straf abzutragen der gnädig Herrschaft Altkirch zwanzig fünf livres tournois Vnd der Gemeind Ballerstorff wegen Ersetzungsschaden auch zwanzig fünf livres tournois... Vnd das Zugleich diese Gemeind Hagenbach schuldig sein solle auf die Zeit... mit gesunden Eichbäumlein achtzig drei stückh von frischem Embsig Einzupflanzen... (Gemeindearch. Ballersdorf).

²⁾ Johann Christof ist der letzte des Geschlechtes, welches dem Elsass jenen berüchtigten Peter von Hagenbach 1469—74 lieh. Das Schloss ist durch Anlegung des Rhone-Rhein-Kanals vollständig verschwunden. An der Stelle steht heute Schleuse Nr. 23.

³⁾ Das Stammhaus der Herren von Schönau lag Schlettstadt gegenüber in der Nähe des Rheines, wo heufe noch das Dorf Schönau steht.

neuen Besitzer keine Ansprüche erheben; wohl aber auf eine entferntliegende Waldspitze desselben, den sog. „Burkhardtshaag.“ Der Rechtsstreit dauerte von 1751 bis 1773. Die Herren von Schönau konnten schliesslich nachweisen, dass das Gehölz schon seit mehr als 200 Jahren stets in den Inventarien der herrschaftlichen Güter zu Hagenbach aufgeführt war. Da aber die Gemeinde Ballersdorf durch den Vertrag von 1472 auch ihr altes Anrecht zu behaupten vermochte, schritt man zur Teilung des Gutes. Zwei Fünftel davon fielen der Gemeinde zu. Die übrigen drei Fünftel erhielten die Herren von Schönau. Sie sind heute in Privatbesitz und führen den Namen „Prozesswald.“ —

Der dritte Rechtsstreit betrifft den heutigen „Herrschaftswald“. Wie schon der Name sagt, gehörte der Wald der Herrschaft (Altkirch), seiner Zeit Mazarin und seinen Erben. Der Wald war einstens Bürgerwald und ist, wie die Prozessakten ¹⁾ behaupten, durch Treulosigkeit eines „Meyers“ in herrschaftliche Hände gekommen. 1761 erhielt Joseph Wiest von der Gemeinde die Erlaubnis, in dem Teile zwischen Herrschaftswald und Gummengraben Bauholz zu fällen. Er wurde von dem herrschaftlichen Waldhüter erwischt und bestraft, da die Herrschaft auch diesen Waldteil beanspruchte. Die Gemeinde hielt ihre Rechte aufrecht. Es entstand der unvermeidliche Prozess, den die Gemeinde auch gewann.

Später kaufte die Bürgerschaft einige eingestreute Stücke Wald der Gemeinde Gommersdorf, bepflanzte die Weiden und Allmende und erhielt so einen mit Laubholz bestandenen Waldkomplex, auf welchen die Gemeinde heute stolz sein kann. Das Bürgergabholz wird heute noch verabreicht, und der „Hintersäss“ muss noch sein Bürgerrecht teuer erstehen. —

¹⁾ Gemeindecarch. Ballersd.

Die Gemeinde seit 1790.

Mit dem Jahre 1789 trat in Frankreich, wozu ja auch unser Elsass damals gehörte, eine grosse Staatsumwälzung ein, die man gewöhnlich mit dem Namen die grosse französische Revolution bezeichnet.

Am 14. Juli erstürmte die empörte Volksmasse die Bastille ¹⁾ und zerstörte sie, während die Nationalversammlung in der denkwürdigen Nachtsitzung vom 4. August das ganze mittelalterliche Feudalsystem als aufgehoben erklärte. Zehnten, Frohndienste, Leibeigenschaft, alles wurde abgeschafft und die Güter und Schlösser der Adeligen und Klöster als Nationalgut bezeichnet und später verkauft. Jede Gemeinde erhielt das Recht, aus ihrer Mitte an Stelle der Geschworenen einen Gemeinderat zu wählen, und ein „maire“ sollte den bisherigen „Meyer“ ersetzen. Der erste „maire“ von Ballersdorf war Johannes Himmelberger, der schon seit 1772 die Stelle eines „Meyers“ bekleidet hatte. Indes wurde Himmelberger schon 1791 zum Mitglied der Distriktverwaltung zu Altkirch gewählt ²⁾ und musste deshalb sein Amt in Ballersdorf niederlegen. Seine Nachfolger während der nun folgenden ereignisreichen Zeit waren :

Anthony Brungarth 1791,

Johannes Fritsch 1792,

Fr. Joseph Wiest 1793.

1794 fand sich niemand mehr, der das Amt annehmen wollte. Die Zeit der Schreckensherrschaft, die grässliche Verwirrung im Lande, in der selbst ein Königshaupt fiel ³⁾, hatte die schlichten Dorfbewohner

¹⁾ Die Bastille war das Gefängnis, in welchem die meisten Staatsverbrecher ihre Schuld abbüssen mussten.

²⁾ Vergl. Sig. Billings kleine Chronik von Colmar, herausgegeben von A. Waltz, S. 281.

³⁾ Ludwig XVI wurde am 21. Januar 1793 enthauptet.

eingeschüchtert. Da erwies sich Himmelberger wieder als Retter. Er gab seine Stellung in Alkirch auf, kehrte zu seinen Mitbürgern zurück und führte mit sicherer Hand und unter treuer Mithilfe des Gemeindepromotors Brobeck die Gemeinde durch die schwierigen Tage der Schreckenszeit, der infolgedessen in Ballersdorf kein einziger Bürger zum Opfer fiel. Himmelberger starb als hochgeschätzter Bürger und maire im Jahre 1815.

Aus der Zeit der ersten Republik 1792—1804 sind leider fast keine Schriftstücke in dem Gemeindegenealogiearchiv vorhanden, so dass ich nichts Näheres über diese Periode mitzuteilen vermag.

Am 28. thermidor des Jahres 8 belief sich die Bevölkerung des Dorfes auf 417 Personen. Der Ertrag des Feldes wurde geschätzt auf 200 Sack Weizen, 100 Sack Roggen, 50 Sack Hafer und 50 Sack Wicken.

In dem Kriegsjahr 1813 musste die Gemeinde ihre schönsten Eichbäume aus dem Walde verkaufen, um 745,04 frs. Kriegssteuern bezahlen zu können. Noch schlimmer waren die Jahre 1814 und 15¹⁾. Abgesehen von den „Charges de guerre“, die fortwährend von der Gemeinde und den Einwohnern erhoben wurden, sahen sich die Bürger unter 20 frs. Strafe gezwungen, auf den Schanzen zu Basel, Niffer, Klein-Landau, Rheinweiler, Blotzheim, Hüningen und auf dem Birsfelde zu arbeiten²⁾. Noch nicht genug damit, wurde beim zweiten Durchzug der Allirten 1815 sämtliches Vieh nebst allen Lebensmitteln mitgenommen und vieles Mobiliar zerstört. Der Schaden wurde auf 47 349 frs. geschätzt, die beschädigten Gebäude nicht mitgerechnet³⁾. Die Gemeinde war so

¹⁾ Beim ersten Durchzug der Allirten logierten vom 23. Dezember 1813 bis zum 19. Mai 1814 vorübergehend in dem Dorfe 46 höhere Offiziere, 873 gewöhnliche Offiziere, 39 117 Unteroffiziere und Soldaten und 25 910 Pferde.

²⁾ Der Holzschlag, der beim Durchzug in Angriff genommen war, heisst heute noch Kosakensschlag.

³⁾ Gemeindegenealogiearchiv.

arm, dass sie in den 100 Tagen der napoleonischen Herrschaft (1815) nicht das Geringste mehr an die Festungen zu liefern vermochte, weil sie selbst nichts mehr besass. Die Nachbarorte mussten für sie einstehen; nichtsdestoweniger musste sich Ballersdorf verpflichten, alle Vorschüsse später wieder zurückzuerstatten. Nur langsam erholte sich der verarmte Ort wieder; denn 1828 hatte er noch 2447 frs. auf die vorgeschossenen Kriegsgelder abzubezahlen ¹⁾).

In den Jahren 1857 und 58 wurde die Eisenbahn Mülhausen-Belfort erbaut. Die Haltestelle Ballersdorf ward aber erst am 15. Mai 1893 eröffnet, nachdem die Gemeinde der Bahnverwaltung eine Entschädigung von 4000 M. bewilligt hatte.

Der Krieg 1870—71 brachte trotz der Nähe der Festung Belfort ausser der Truppenverpflegung dem Orte keinerlei Unannehmlichkeiten. Die Familien, die in Erinnerung an die unglücklichen Jahre 1814—15 mit ihrem Vieh und ihren sonstigen Habseligkeiten in die Wälder geflohen waren, kehrten schon nach wenigen Tagen an ihren unversehrten Herd zurück.

Von 1815 bis heute weisen die Akten noch folgende Bürgermeister auf:

Jakob Schrapb 1815—17
Theobald Denzer 1817—25
Johann Zimmermann 1825—30
Joseph Denzer 1830—38
Johannes Cheray 1838—41
Joseph Roesch 1841—43
Blasius Denzer 1843—54
Fr. Joseph Schwob 1854—60
Johann Ley 1860—81
Johann Walter 1881—87
Aloys Walter seit 1887.

¹⁾ Gemeindecarchiv.

Mettersdorf oder St. Martin.

Auf einer Anhöhe westlich von Ballersdorf erhebt sich ein weithin sichtbares Kirchlein als einziges Überbleibsel eines friedlichen Dörfchens. Nur sehr wenig ist uns über dessen Geschichte bekannt. Sein Name war Mettersdorf oder Martisdorf, wahrscheinlich von St. Martin, dem Patron des Ortes, so genannt.

Mettersdorf war Filiale von Ballersdorf und besass niemals eine eigene Pfarrkirche. Eine Kapelle war stets ihr Gotteshaus, wie uns der Liber Marcarum ¹⁾ 1441 belehrt, woselbst es heisst: „Item Capella in Mettersdorf.“ Ein gewisser Petrus von Mettersdorf findet Erwähnung in einer Urkunde von 1342 ²⁾, desgleichen ein Herr Heinrich von Mettersdorf in den Papieren von St. Morand 1421 ³⁾. Auf der Karte Specklins 1576 heisst der Ort St. Martin und ist nur als Kapelle angezeigt.

Wann ist der Ort zerstört worden? Wer war der Zerstörer? Wo sind die Bewohner hingekommen? —

Wie wir sehen, war der Ort 1421 noch bewohnt. Ebenso spricht der Liber Marcarum 1441 noch von einer Kapelle *in* Mettersdorf. Von da an hört jeder Bericht über Mettersdorf auf; ja selbst der Name ist 1576 schon dem heutigen St. Martin gewichen. Demnach muss die Zerstörung in dem Zeitraume zwischen 1441 und 1576 erfolgt sein.

Wenn wir nun die Geschichte unseres Sundgaues befragen, so erfahren wir, dass 1444 ein Haufe wilder, beutelustiger Krieger, die Armagnaken, vom Volke die armen Gecken genannt, in seinen Gefilden ihr Unwesen trieben. Sengen, Plündern und Morden war ihr Handwerk,

¹⁾ Steuerbuch des Bistums Basel. Original im Bischöfl. Archiv in Pruntrut, abgedruckt bei Trouillat V. S. 2 ff.

²⁾ Stoffel, topograph. Wörterb.

³⁾ Ebendasselbst.

dem sie zum Verderben des Volkes weidlich oblagen ¹⁾. Kaum waren sie aus dem verödeten Lande weg, so erschienen 1445 und 46 sowie 1468 die erbitterten Schweizer und setzten das Verheerungswerk im Pfirter und im Altkircher Amte fort. Ferner war im Frühjahr 1474 der burgundische Landvogt des Elsass, Peter von Hagenbach ²⁾, in Breisach hingerichtet worden.

¹⁾ «Sie schonten niemand, weder in Kirchen, Klöstern, geweihten und gefreiten Orten, noch in Städten, Dörfern oder auf dem Felde. Wo sie die Leute antrafen... da schlugen und stachen sie viele zu Tode; etlichen rissen sie die Kehle ab, andere schlugen und stachen sie übel wund und liessen sie für tot liegen. Selbst in den Kirchen stachen sie die Leute tot und schütteten das hl. Sakrament aus und nahmen die Monstranz.... Die alten Weiber wurden zu Brunnenschwengeln gemacht. Die Gefangenen marterten und peinigten sie jämmerlich;... etlichen schlugen sie Hände und Füße durch so enge Löcher in Hölzern und Dielen, dass die Glieder wund wurden, und so lagen einzelne so lange, dass sie der Marter halb starben; andere töteten sich selbst, da sie sahen, dass sie doch gelähmt waren. Oft auch schlossen sie die Leute in grosse Kisten; darin mussten sie liegen Tag und Nacht in grosser Pein und Marter, dass viele darin starben und erstickten.... In dem kalten Winter erstarrten auch einzelne Gefangene vor Frost, anderen froren Füße und Zehen ab; denn sobald sie Jemand gefangen hatten, zogen sie ihm seine Kleider, Hosen und Schuhe aus und legten ihn so nackt ins Gefängnis. Andere Unglückliche verbrannten in ihrem Kerker, wenn die Bösewichter bei ihrem Abzuge die Häuser anzündeten, ohne ihrem Opfer vorher die Bande zu lösen....» — Dr. H. Witte. Die Armagnaken im Elsass, S. 110 und 111.

²⁾ Erzherzog Sigismund von Österreich hatte 1469 den Sundgau, die Grafschaft Pfirt, sowie den Breisgau und den obern Schwarzwald an den Herzog Karl den Kühnen von Burgund um 80 000 Goldgulden verpfändet. Dieser setzte Peter von Hagenbach, dessen Schloss bei dem Orte gleichen Namens im Sundgau lag, zum Landvogt über den Sundgau. Peter von Hagenbach war ein energischer, thatkräftiger Mann, ein treuer Diener seines ehrgeizigen Herrn, weswegen er sich den Hass der Städte und des Adels zuzog und ihren gemeinsamen Bemühungen auch zum Opfer fiel. Er wurde am 9. Mai 1474 in Breisach enthauptet und später in Hagenbach begraben, woselbst sein Denkmal neben dem Hauptaltar der alten Dorfkirche gestanden haben soll. Vergl. Nerlinger, Pierre de Hagenbach, S. 135.

Stephan von Hagenbach sammelte deshalb ein Heer, um den Tod seines Bruders zu rächen und dem Herzoge von Burgund das bedrohte Land zu erhalten. Am 19. August 1474 brach er mit 6000 Reitern in den Sundgau ein, überrumpelte und plünderte Dammerkirch, brannte die Kirche nieder und führte die meisten Bewohner gefangen hinweg. Wenige Tage nachher setzte er seinen Verheerungszug durch den Sundgau fort. Eine grosse Anzahl von Dörfern ging in diesen unheilvollen Zeiten zu Grunde, unter andern Ruelisbrunn in allernächster Nähe ¹⁾. Wir können deshalb annehmen, dass auch Mettersdorf in diesen Wirren seinen Untergang fand.

Der Volksmund behauptet zwar, das Dorf sei der Zerstörungswut der Schweden 1632 zum Opfer gefallen. Dieser Annahme steht indes folgendes entgegen. In dem Pfarrarchive zu Ballersdorf schreibt Pfarrer Brobeque um 1745, dass die Kirche St. Martin an der Stelle eines vor mehreren Jahrhunderten zerstörten Dorfes stehe. Dies also kaum hundert Jahre nach dem 30jährigen Kriege. Dann aber befindet sich im bischöflichen Archiv zu Pruntrut ein Verzeichnis aus dem Jahre 1650 über den Zustand der verschiedenen Pfarreien des Bistums Basel ²⁾ nach dem sog. Schwedenkriege. In diesem Register wird bloss von der Kapelle St. Martin, nicht aber von einem Dorfe gesprochen. Die Zerstörung eines ganzen Dorfes wäre doch gewiss verzeichnet worden. Mettersdorf ist demnach in den Kriegsunruhen des 15. Jahrhunderts verschwunden. Der Sage nach sollen zwei Personen am Leben geblieben sein, wovon die eine nach Ballersdorf und die andere nach Gommersdorf gezogen sei; dies sei auch der Grund, weshalb die Gemeinde Gommersdorf Waldungen im hiesigen Banne besitzt.

Die Kapelle St. Martin wurde von altersher als

¹⁾ Siehe Fues, die Pfarrgemeinden d. K. Hirsingen, S. 122.

²⁾ Der grösste Teil des Bezirkes Ober-Elsass gehörte bis zur fr. Revolution zum Bistum Basel.

ehrwürdiges Andenken an die wüsten Kriegszeiten von der Gemeinde und den Bürgern von Ballersdorf eifrig unterhalten und beschenkt. Im Jahre 1708 belief sich der Ertrag der Schenkungen auf 62 l in Geld.

Ein mächtiger Gönner und Wohlthäter des Kirchleins war Karl Borromäus von Roll ¹⁾, Domherr in Basel. Er liess es um 1750 ausbessern und mit Malereien versehen. Die Kosten betragen 82 l. Einer der restaurierten Altäre wurde dem hl. Karl Borromäus gewidmet ²⁾. 1755 wurde in das verlassene Türmchen eine Glocke gehängt, die noch im selben Jahre durch Rektor Hertsch aus Damerkirch eingeweiht wurde. Zu gleicher Zeit wurde wahrscheinlich auch die 1772 erwähnte Waldbruderei ³⁾ errichtet.

Die Revolution hat die Glocke mit sämtlichen Kirchengütern beiseite geschafft. Aber St. Martin wird heute noch von den umwohnenden Gläubigen als Wallfahrtsort viel besucht. In den Pfarrbüchern ist folgendes Ereignis vermerkt: Pfarrer Brobeque fand um 1745 in der Kirche zwei Altäre vor, einen zu Ehren des hl. Martinus und Reste eines andern, dessen Patronat er nicht mehr auffinden konnte. Das Bild, das sich noch daselbst vorfand, war vollständig unkenntlich. Nach längerem Nachfragen erfuhr er endlich, dass der Altar dem hl. Arbogastus geweiht sein solle. Er liess nun das Bild ausbessern und am Festtage des hl. Arbogastus in feierlicher Prozession nach dem Kirchlein bringen. Ein gewisser Johannes Dentzer, der schon längere Zeit einen gekrümmten Arm hatte, trug es; und siehe, oben angekommen, war er plötzlich von seinem Gebrechen geheilt.

Einsam und verlassen steht das Erinnerungswerk nun schon seit Jahrzehnten, sicher bald eine Ruine,

¹⁾ Eine Familie von Roll hatte ihren Sitz bis 1759 in Bisel. Vergl. Fues, Pfarrgemeinden, S. 280.

²⁾ Trouillat V. 99.

³⁾ Waldbruder=Einsiedler; er hatte das Glöcklein zu läuten und Küsterdienste in der Kapelle zu versehen.

wenn die Gemeinde, welche die Mittel doch besitzt, sich nicht bald seiner annimmt. Es wäre gewiss eine Ehrensache für jeden Bürger von Ballersdorf, zur Erhaltung dieses einzigen geschichtlichen Denkmals ihrer Gemeinde ein Scherflein beizutragen ¹⁾).

* * *

Das Feld um die Kapelle führt den Namen St. Martinsfeld, zum Teil auch Brudergarten, St. Martinsgarten, St. Martinsland. Etwa 100 Schritte von der Kapelle entfernt, sprudelt eine klare Quelle auf dem Wiesengrund, das St. Martinsbrünnlein, dessen Wasser als das beste im ganzen Banne gilt. Die Sage erzählt uns auch, dass die Glocke der Kapelle bei Ankunft der Schweden in dieser Quelle vergraben worden sei und man noch zuweilen das leise Gewimmer derselben aus der Tiefe vernehme. An Mettersdorf selbst erinnert uns heute noch das Gewann „zwischen den Dörfern“ und die Mettersdorfer Gasse, die dahin führt ²⁾).

¹⁾ Das Kirchlein in seinem heutigen Zustande hat eine Länge von 15 m, wovon 10 m auf das Schiff entfallen, welches eine Deckenhöhe von 3,75 m aufweist. Das Mauerwerk ist durchschnittlich 0,70 m dick. Im Schiff befinden sich zwei schöne Spitzbogenfenster aus dem 16. Jahrh., während das Chor romanisch ist. Die Sakristei ist ein Anhang späterer Zeit. An der hintern Giebelwand links sind noch merkliche Anzeichen eines Anbaues, vielleicht der ehemaligen Waldbruderwohnung, bemerkbar. Auf dem Dach lassen sich fünf Ziegelformen unterscheiden. Einer der Ziegel trägt das Datum 1627. Auch der Umfang des alten Kirchhofes ist bei genauerer Untersuchung noch sichtbar. Bei dem letzten Umbau wurden noch vielfach Totenschädel und Gebeine aufgefunden.

²⁾ 1600 wird eine « obere Mettersdorf allmendt » erwähnt. S. S. 38.

Die Pfarrei.

Wie bereits erwähnt ¹⁾, war Ballersdorf schon 1394 eine bedeutende Pfarrei des Bistums Basel und zwar des Dekanates Sundgau ²⁾. Auch im Liber Marcarum 1441 wird es mit denselben Bezeichnungen und Abgaben erwähnt. Von den Rektoren und Kaplänen der damaligen Zeit sind uns keine Namen aufbewahrt. Erst 1488 tritt „Felix Kunss“ als „Lütpriester zu Baldersdorff“ auf ³⁾. 1490 verlangte die Gemeinde, dass das Domstift zu Basel die Ausbesserung des baufällig gewordenen Gotteshauses übernehme. Das Kapitel übernahm indes nur die Instandsetzung des Chores und der Nordseite des Daches ⁴⁾.

Hier handelt es sich wahrscheinlich um die älteste und erste Kirche, die überhaupt in unserm Orte stand; denn da sie 1490 baufällig war, muss sie unbedingt schon einige Jahrhunderte alt gewesen sein.

Die Kirche wurde damals ausgebessert, aber Ende des 16. oder anfangs des 17. Jahrh. niedergerissen und durch eine neue ersetzt; denn 1628 leiht die Gemeinde bei einem Pfarrherrn in Ensisheim Geld, um an ihre neue Kirche einen Glockenturm zu bauen ⁵⁾. Damals war Valentin Sengelin Pfarrherr. Die erwähnte neue Kirche hatte 27 Schuh in der Länge und 22 in der Breite. Sie

¹⁾ Siehe Seite 21.

²⁾ Das Bistum Basel war in elf Dekanate eingeteilt: Jenseits des Ottenbühl (Hattstatter Buckel), diesseits des Ottenbühl, diesseits des Rheines, Sundgau, zwischen den Hügeln, im Leimenthal, Elsgau, Sisgau, Frickgau, Buchsgau und Salzgau. Die sechs ersten lagen im Elsass, die andern in der Schweiz.

³⁾ S. S. 34.

⁴⁾ Staatsarch. Basel Domstift VII. 40.

⁵⁾ Gemeind. Archiv. Ballersd. Der Turm wurde erst 1879 weggerissen. Die Dorfrechnung von 1628 nennt auch einen Herrn Mathis Steiner gewesener Pfarrherr.

stand gleich der älteren unter dem Patronate des Evangelisten Johannes. Die beiden Altäre waren dem hl. Sebastianus ¹⁾ und der hl. Jungfrau geweiht.

Über die Verheerungen der Schweden berichtet ein Register des Bistums Basel vom Jahr 1650 ²⁾. Daraus vernehmen wir: Die Kirche in Baldersdorff ist vortrefflich und gut repariert und erhalten. Von den zwei Glocken, die ehemals vorhanden waren, ist nur noch eine im Turme; von 250 Kommunikanten sind noch 41 am Leben. Zwei Kelche sowie die Urbare ³⁾ und Ornamente sind noch in gutem Stande. In der Kapelle St. Martin sind zwei Altäre vollständig unversehrt; die Glocke aber ist verloren gegangen. Hören wir auch noch den Bericht über das ganze Dekanat Sundgau: Von 75 Pfarrherrn, die zusammen 84 Pfarreien verwalteten, bleiben nur noch 8 residierende und von 18 Kaplänen noch 2, von 25 324 Kommunikanten noch 7231 und von 35 172 Stück Vieh „leider nur noch kaum“ 11 765. Die beiden Kirchen in Dammerkirch und Odern wurden verbrannt. In 192 Altären wurden die Reliquien erbrochen, und nur in 3 Kirchen, die der Städte ausgenommen, konnte das hl. Sakrament aufbewahrt werden; 192 Glocken kamen weg, und die Urbare wurden teils zerissen, teils entwendet.

Der Mangel an Priestern war nach dem Kriege so gross, dass mehrere Pfarreien von einem Geistlichen verwaltet werden mussten ⁴⁾. Johannes Wegemann war vicarius in Karspach, Aspach und Ballersdorf. Riespach blieb ohne Pfarrer.

Diese Art der Verwaltung dauerte zehn Jahre; erst

¹⁾ 1660 bestand eine grosse Bruderschaft zum hl. Sebastianus. (Bisch. Arch. Prunt.).

²⁾ Visitationes bisextiles. Bischöfl. Arch. in Pruntrut.

³⁾ Urbare = Grundbücher.

⁴⁾ « Ein grosser Mangel an Geistlichen war, also dass man aus Teutschland, Schweizerland und anders woher Pfarrherren beschreiben musste.» Thanner Chronik II. 565.

1660 wurde Peter Moses aus Freiburg in d. Schw. ¹⁾ Pfarrherr in Ballersdorf. Er war ein sehr kränklicher Mann; deshalb wurde ihm Heinrich Lorin als Vikar und Stütze beigegeben. Dessen Nachfolger waren:

Daniel Fischer 1661—72,
Heinrich Falk 1672—83,
Lienhard Walter 1683—1703.

Im Jahre 1689 wurde das Einkommen eines jeweiligen Pfarrherrn folgendermassen festgesetzt:

Hat ein Eygen pfarrhauss

Dess pfarrherrn Competenz ist Jetziger Zeith
Vermög Vill Jähriger Rechnung ahn

Roggen	30	fiertel	4	sester
Dinkel	30	"	4	"
Habern	30	"	4	"

Item der Hayzehnde ist werth auf Strauw ²⁾ 200 Wällen ³⁾ alles vom Zehnden.

Mehr von der Caploney B^{te} Virg. (Beate Virginis ⁴⁾

roggen	4	fiertel	3	sester
Vnd Dinkel	9	"	3	"

Item von der Caploney St. Martini in Hanff auf 30 Bandt.

Hierzu wird der fruchtzähnd dess Ackers so nur zwey Jahr zehndet Vnd im 3. Jahr brach ist auch gerechnet Vnd wird Jährlich, wenn es frucht hat mit dem Hanff verkaufft Umb 9 oder 10 \bar{w} Vnd aus der Brach für den Hanff 30 \bar{w} stebler ⁵⁾.

¹⁾ Umb diese Zeit (1650) waren fast lauter Schweizer Pfarrherren im Elsass, wenig oder gar keine Landskinder, weil sie im Schwedenkrieg alle ausgestorben oder entloffen waren; alle Studia lagen darnieder, keine Subjekta waren im Lande zu finden. Thanner Chronik II. 565.

²⁾ Stroh.

³⁾ Bündel.

⁴⁾ Die heutige sog. «Kapalle» an der Strasse nach Altkirch.

⁵⁾ Ein livre stebler (nach dem Stabe des Bischofs, dessen Bild sich auf der einen Seite befand), galt damals etwa 1,71 frs. Vergl. Sitzmann. S. 272.

Continuatio.

Item für den kleinen Zehnten alss obs, kraudt, Zwiblen vermög eines sonderbahren Vertrags gibt die Gemeindt Einem jeweiligen Pfarrherr . . . 1 \bar{u} 5 β
 Mehr von den häntzehnden 40 Bandt
 Item thuet der ausländisch Zehnden Vngefähr 3 wägl ¹⁾
 Mehr Geld Zinslich auf 19 \bar{u} stebler
 It. von den Jungen schweinen Jährlich Vngefähr 5 stück
 Von einem Jungen Fillen 4 β
 Von Einem kalb so Eingestellt wird . . . 2 β
 Jeder Burger für Einen Garthen 6 β
 Christenheitshabern Von jedem Bürger Jährlich
 (Conceptis annis bissextilibus) 1 sester bringt auf 6 fiertel
 Item die wax Zehnden
 so hat auch der pfarrherr 2 stück Vieh Vnd schwein
 Vergeblich unter den Hirten zu treiben.
 Item zu Äckerichszeiten ²⁾ so viel schwein Einzuschlagen
 alss der meyer oder Ein geschworener
 Item gebiht ihm Von der pfarrkirch Vnd Capellen der
 dritte Theyl fallenden Opfers Thuet Jährlich 10 β
 Item wird ihm Holz geben, wie einem Burger ³⁾.

1696 brannte die Pfarrscheune nieder. Die Abrechnung über den Neubau lautet;

Kost also die Scheune in Geld .	230	1	10	β	6	d
Kernen 14 fiertel à 3 l	42	1				
Wein 18 ohmen à 3 l ⁴⁾	54	1				
zusammen .	326	1	10	β	6	d

Als im Jahre 1703 die Pfarrstelle frei wurde, erhielt Franz Nikolaus Wiest aus Baden in d. Schw.

¹⁾ Wagen voll.

²⁾ Äckerich = Feld nach dem Einheimsen der Frucht, Stoppelfeld.

³⁾ Gemeindecarch. Ballersdorf.

⁴⁾ Wir ersehen: 1 Viertel Kernen (Korn) gilt dasselbe was 1 Ohmen Wein, nämlich 3 l.

die Verwaltung derselben ¹⁾. Er war ein frommer, eifriger Priester und als Exorsist (Teufelsbeschwörer) über die Grenzen des Sundgaues hinaus bekannt und gesucht ²⁾. 1732 wurde der erste Kreuzweg nach Ballersdorf gebracht, um am Feste Kreuz Erhöhung unter „grosser, beweglicher Solemnität der geistlich Vnd weltlichen Vnd grossem Zuolauf des Volkes aufgerichtet und Vollzogen zu werden, wobey ihro hochwürden Vater Guardian Venantio Silopp Von dem Orden des hl. Francissi zur Lupach ³⁾ die predig Vnd stationes mit grossem Trost und Seelennutzen gehalten ⁴⁾.“

Wiest starb 1744 und wurde durch Johann Heinrich Brobeque (auch Brodbeck), gebürtig aus Hellfrantzkirch, ersetzt. Brobeque, ein gelehrter und thätiger Mann, führte die schon seit längerer Zeit anhängigen Prozesse zwischen Gemeinde und Zehntherren zu Gunsten der ersteren glücklich zu Ende. 1762 wurde der Pfarrhof neu erbaut, und, da seit 1763 das Dach der Kirche einzustürzen drohte, begann 1767 auch der Neubau der Kirche, d. h. des Schiffes und des Chores. Das alte Gotteshaus war auch zu klein geworden, wie wir aus nachfolgendem Beschluss vom 20. September 1767 erfahren. „Wir Burger Vnd Einwohner der Gemeindt Ballersdorff durch Herrn Meyer versamlet im Gemeindthaus Umb zu Deliberieren Vber Eine neye Pfarrkirche Vnd haben Erkandt dass Vnsere Kirche zu Klein und Bauwfällig, dass wir mithin selbe bauwen wollen mit dem Beding, dass die Zehndtherren mit ihrem Chor ⁵⁾

¹⁾ Von diesem Jahre an datieren auch die Kirchenregister des Pfarrarchives.

²⁾ Nach den Kirchenvisitationen im Bischöfl. Archiv zu Pruntrut.

³⁾ Das Franziskanerkloster Lupach wurde im Jahre 1462 gegründet und lag in der Nähe von Buchweiler bei Pfirt. Es fiel der Revolution zum Opfer. Vergl. Pfirt und Umgebung von H. Vogelweid, S. 23—34.

⁴⁾ Gemeindecarch. Ballersdorf.

⁵⁾ Die Zehntherren hatten stets das Chor zu bauen und zu unterhalten.

zurückweychen, dasselbe bauwen Vnd Vnss Blatz machen, denn wür können Nicht mit Vnsserm Thurm weychen, der ist gross Vndt in einem Guthen Stand Vndt hat zehn mahl mehr kostet als ihr Chor dass gantz Klein ist Vndt bauwfällig.“... ¹⁾. Der Turm blieb demnach stehen. Die Neubauten wurden am 22. April 1769 feierlich eingeweiht. Die Baukosten beliefen sich auf 12 162 1 6 β 11 d. Der Anteil der Zehntherrn wurde so verteilt, dass das Reichsfürstliche Domstift zu Basel $\frac{6}{9}$, die gnädige Herrschaft zu Altkirch $\frac{2}{9}$ und der gnädige Herr zu Flachlanden $\frac{1}{9}$ zu bezahlen hatte ²⁾.

Pfarrer Brobeque trat 1780 die Pfarrei an seinen Vikar Walch ab. Das Domkapitel suchte es zu verhindern und wollte die Angelegenheit selbst nach Rom bringen ³⁾; allein umsonst. Johann Jakob Walch gebürtig aus Walheim wurde Pfarrer und versah das Amt bis zur französischen Revolution.

Am 1. September 1792 musste er die Gemeinde verlassen, da er den Eid der Constitution nicht leisten wollte, und kehrte erst 1801 wieder zurück. Während dieser Zeit konnte sich kein rechtmässiger Priester im Orte aufhalten. Die Verwaltung der Pfarrei wurde deshalb dem geschworenen Pfarrer Lang, einem früheren Rekolekten, übertragen, der indes nur kurze Zeit hier weilte.

Nachher wurde Ballersdorf dem ebenfalls geschworenen Franz Anton Stender in Hagenbach zugeteilt. Von den übrigen geschworenen Geistlichen, die vorübergehend hier fungierten, seien noch erwähnt, Schirlin aus Mertzzen ⁴⁾ und Ricklin aus Dammerkirch. Als treu gebliebene Geistliche, die in Verstecken die hl. Handlungen verrichteten, nennen uns die Akten: Sebastian Libis, welcher

¹⁾ Bezirksarchiv Colmar. G I N^o 32 u. 33.

²⁾ Ebendasselbst.

³⁾ Ebendasselbst.

⁴⁾ Vergl. Fues. Die Pfarrgemeinden des Kantons Hirsingen, S. 457.

sich bald in Altkirch, bald in Carspach verborgen hielt, Johann Theobald Brobeque aus Illfurth, Seraphin, Kapuzinerpater in Dammerkirch, und Morand Hoff aus Largitzen. Von diesen Männern, die stets in der Nähe weilten, um hilfreiche Hand zu leisten, wurden die meisten unserer Voreltern getauft, die damals das Licht der Welt erblickten ¹⁾. Nach dem Konkordat von 1802 übernahm Walch wieder sein früheres Amt der Seelsorge in Ballersdorf, das er noch bis 1832 bekleidete ²⁾. Über 50 Jahre hatte er die Pfarrei verwaltet und schwere Zeiten gesehen.

Seit 1832 wirkten als Pfarrer von Ballersdorf:

Johannes Welterle 1832—1855, gebürtig aus Thann.

Wantz 1855—1861, gebürtig aus Sennheim.

Joh. Baptist Adam 1861—1865, gebürtig aus Türkheim.

Joseph Rumpler 1865—1878, gebürtig aus Ober-Ehnheim.

Wilhelm Grossstephan 1878—1887, gebürtig aus Ruprechtsau.

Julius Freund seit 1887, gebürtig aus St. Ludwig.

Im Anfange der 70. Jahre spielten in dem Docken-berg die sog. Muttergotteserscheinungen. Die Veranlassung dazu soll folgende gewesen sein. Einige Ährenleser durchschritten an einem sonnigen Nachmittage die Waldecke, die sich von dem „Butzemann“ nach dem

¹⁾ Aus den Taufbüchern der Pfarrei.

²⁾ Im Bezirksarchiv befindet sich folgende Notiz: «Ich Himmelberger Meyer von da als Zehnbeständer des hohen Domstift Basel zeigt an, dass der Hr. Pfarrer Walch von Ballersdorf in dem sog. Blasyweiher theils Ballersdörfer, theils Altenachter, theils St. Ulricher Bähne gelegen mit Haber angesäht, dreissig Garben, laut Auftrag der Zehntelknechte mit Gewalt als novalien in der Eil hinweggenommen, welche Garben in den grossen Zehnten gehören, um so viel mehr als die Beständer der Bähne Altenacht und St. Ulrich ihr gebürendes ohne widerrät der Pfarrherrn hinweggenommen also für Ballersdorf keine Ausnahme machen kann.» Himmelberger.

Steinacker hinzieht, als sie plötzlich vor einem Ungetüm, das auf sie losstürzte, die Flucht ergreifen mussten. Zum Tode erschrocken, eilten sie ins Dorf, die wundersame Mär zu erzählen. Alles geriet in Aufregung; und als nun gar eines schönen Morgens einige Arbeiter einen ungewöhnlichen Lichtstrahl über dem Walde bemerkten, da war es sicher, dass daselbst etwas Übernatürliches vor sich gehen musste.

Ganze Scharen zogen jetzt hinaus und beteten dorten Tag und Nacht. Bald soll denn auch die Muttergottes, der hl. Joseph u. s. w. von einzelnen Begnadeten gesehen worden sein. Es entstand ein Fremdenandrang aus allen Gegenden des Sundgaues, trotzdem die Geistlichkeit entschieden dagegen auftrat. Schon ging man mit dem Gedanken um, eine Kapelle zu errichten, da legte sich die Regierung ins Mittel. Die Beter wurden mit bewaffneter Hand zerstreut, und so verlor sich die Sache nach und nach. Nur ein einsamer Muttergotteschrein an einem alten Buchenbaum am Waldessaume erinnert uns noch an die bewegten Tage.

Die jetzige Pfarrkirche wurde 1879—81 vollständig neu erbaut. Der Entwurf zum Neubau entstammt der Hand des Architekten Tugginer aus Mülhausen. Das Gebäude selbst ist dreischiffig und im Übergangsstil ausgeführt. Die Steine wurden zum grössten Teil aus den Brüchen bei Pfalzburg bezogen. Der Bauunternehmer war Eugen Schwartz aus Altkirch. Die Baukosten beliefen sich auf 102 968,08 M.

Die feierliche Einweihung durch den Hochw. Hrn. Coadjutor P. P. Stumpf fand am 14. September 1885 statt. In dem Turme hängen die drei Glocken der alten Kirche. Sie wurden in der Giesserei von Perrin Martin von Robecourt (Vosges) gegossen und wiegen zusammen 2300 kg. Die sog. Glockentaufe erfolgte am 7. August 1864 ¹⁾.

¹⁾ Eine der alten Glocken trug das Datum 1699.

Der Hochaltar und die Kanzel, beide aus Holz geschnitzt, wurden von der Firma Meyer u. C^o aus München angefertigt, und zwar ersterer zu 8400 M. und letztere zu 2640 M.

Die Orgel (1886) ist ein Werk des Herrn Rinkensbach aus Ammerschweier. Die Kosten beliefen sich auf 11 100,60 M.

Von Bildhauer Th. Klem aus Colmar stammen die beiden Nebenaltäre zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Blasius. Der Gesamtpreis betrug 8000 M. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, dass die Gemeinde durch den Neubau der Kirche gezwungen wurde, den Friedhof ausserhalb des Dorfes zu legen, was auch wieder eine beträchtliche Summe Geldes verschlang, so können wir wohl verstehen, warum die Ausschmückung des herrlichen Gotteshauses seit einiger Zeit stockt. „Gut Ding will Weile haben!“ und „Was lange währt, wird endlich gut!“ Dies zum Troste und zur Beruhigung mancher Ungeduldigen!

Schulchronik.

Wie fast überall in unserm Elsass, so war auch in Ballersdorf bis in dieses Jahrhundert hinein ein Mann als Lehrer der Schuljugend angestellt, dem die „Schulmeisterei“ nur Nebenbeschäftigung war. In den Dorfrechnungen des 17. Jahrhunderts ist schon eine Ausgabe für die Schule vermerkt. In der Rechnung von 1667 heisst es ausdrücklich: „Item dem Maurer, der das schullhauss gemacht hat 12 \bar{u} ,“ und die Kirchenrechnung von 1671 enthält eine Abrechnung mit dem „schuelmeister Jakob Andres.“

Als im Jahre 1703 Pfarrer Wiest nach Ballersdorf kam, brachte er seinen Bruder Damian Wiest mit sich und übertrug ihm die Stelle als Kirchwart und Lehrer der Jugend. Das Schul- und „Kilberthaus“ stand neben der Kirche in dem heutigen Schulgarten. Wiest starb

um 1733 und wurde durch Bernard Lang ersetzt, nach dessen Tode (1740) das Amt auf Joseph Eberlin überging. Die Familie Eberlin, d. h. Vater und Sohn, wirkten als Dorfschreiber, Kilwert und Schulmeister bis etwa 1797.

Für das Jahr 1798 wurde mit Heinrich Brobeque folgender Vertrag geschlossen.

„Heut dato den 11. Nivos 6. Jahres (31. Dezember 1797) der Republique ist vor Versamleter Gemeind durch uns agent und adjoint der gemeind von Ballerstorf angenommen worden der Bürger Heinrich Brobeque Jung von dar, die Kinder zu underrichten Klocken Leüthen So wohl morgen, Midag, Zu Nacht, und Zu Nacht um Neün uhr, wie auch die uhr auf zu Ziegen, wie auch alle Sonn- und feür däg morgens und nach midag die Bettstund zu halten und wan Solches der agent beföhlen wirt und diss von dato an biss nächst Künftigen martini 7. Johrs, per Ein Solarium von 200 livres. alle quartal mit fünfzig livres zu Bezahlen, näbst Solle er Von Jedem Kind So in die shuhl gehet wöchentlich Zwey Sols Zu Bezigen haben, wie auch Solle er die guether wie verflossenen Johrs Zue Nutzen haben näbst annoch dass allemend gueth nöben der Kirchmauer noch So weith es sich bestrecken thuet und wie es Sich befindet. Zue dessen Bekräftigung hat er Sich mit uns unterschrieben Zue Ballerstorf den Tag Monath und Jahr Vorgemelt.“

H. Brobeque. Himelberger agent. Fricker greffier.¹⁾

Aus dem Jahre 1818 hören wir: Le recteur de l'académie de Strasbourg accorde au Sieur Denzer Joseph l'autorisation spéciale de continuer les fonctions d'instituteur primaire dans la commune de Ballersdorf, fait au chef-lieu de l'académie le 16 juillet 1818.

In seiner Sitzung vom 30. Januar 1819 stellte der Gemeinderat das Gehalt des Lehrers Denzer folgendermassen fest:

1. Der Elementarlehrer, welcher durch Verfügung

¹⁾ Gemeindecarchiv.

der Akademie ermächtigt ist, unsere Kinder zu unterrichten, erhält von jedem Schüler, der seine Schule besucht 0,07 frs wöchentlich (ausgenommen die Bedürftigen).

Der Gesamtbetrag wird geschätzt auf . . .	203,84 frs.
2. Von den Gemeindecinkünften jährlich	150,— „
3. Von der Gemeindeschreiberei „ .	30,— „
4. Von der Kirche als Sakristan „ .	60,— „
5. Für Aufziehen der Turmuhr „ .	30,— „
6. Die Wohnung, bestehend aus drei Zimmern und einer Küche, wird geschätzt auf	30,— „
7. 6 Raum. Eichenscheit, die für seine Haushaltung und die Schule ausreichen müssen, werden geschätzt auf	36,— „
Zusammen . . .	<u>539,84 frs.</u>

„Somme reconnue suffisante pour rétribuer un instituteur et faire jouir les enfants de la commune d'un bon enseignement.“¹⁾

Denzer war Lehrer bis 1827. Ihm folgte Bruno Braun bis 1835 und dann Viktor Reisacher bis 1838.

Im Jahre 1836 machte die grosse Zahl der Kinder die Trennung der Geschlechter nötig. Als erste Lehrerin wurde Schulschwester Maria Schmitt mit einem Gehalte von 210 frs. angestellt.

1838 kam Joseph Denzer, früher Lehrer in Hagenbach, an die hiesige Gemeindeschule und wirkte daselbst bis 1851.

1839—40 wurde die heutige Mädchenschule erbaut.

1840 machten die beiden Geschwister Sebastian Walter, früher Pfarrer in Niederspechbach, und Franziska Walter der Gemeinde eine Schenkung von 4000 frs zum Unterhalt einer zweiten Schulschwester.

Lehrer Denzer wurde 1851 durch Fr. Joseph Fritsch ersetzt.

Dessen Nachfolger im Amte waren :

¹⁾ Gemeindecarch. Ballersdorf. Der Urtext ist französisch.

J. Schloësser 1859—65,
J. Wintenberger 1865—71,
Phil. Jak. Dreyer 1871—92,
Thomas Beck seit 1892.

Das Schulgeld war schon 1866 abgeschafft worden. Heute besitzt die Gemeinde zwei getrennte Schulhäuser, eine Knaben- und eine Mädchenschule. Der Unterricht wird von drei Lehrpersonen erteilt, von zwei Schulschwestern und einem Lehrer. Die Unterstufe, die von einer der Schulschwestern verwaltet wird, ist gemischt. Die Zahl der Schulkinder betrug in dem verflossenen Jahre 96, und zwar besuchten die Knabenschule 27, die Mädchenschule 24 und die gemischte Unterstufe 45 Kinder.

Sagen und Gebräuche.

Der Gebannte im Brichelberg.

Zwischen Ballersdorf und Dammerkirch zieht sich ein langes, sumpfiges Thal hin, welches durch einen Eisenbahnviadukt von 35 Bogen überbrückt ist. Die eine Anhöhe des Thales heist Brichelberg und ist zum Teil mit niederem Gestrüpp und Gebüsch bewachsen. Recht unheimlich wirkt der schwarze Moorboden und das geheimnisvolle Dunkel des Blätterdaches auf den einsamen Besucher. Hierher verlegt deshalb auch die Sage einen gebannten Metzger aus Dammerkirch. Der soll zur Zeit einer Hungersnot die armen Leute dadurch betrogen haben, dass er mit dem Daumen auf die Wagschale drückte und so statt Vollgewichtes nur drei Viertel eines Pfundes wog. Da er dennoch das Geld für ein Pfund forderte, wurde er zur Strafe für sein frevelhaftes Benehmen tobsüchtig und besessen, so dass er zerschlug, was ihm unter die Hände kam. Die erschrockenen Dammerkircher liessen Kapuziner kommen. Diese „beschworen“ ihn samt dem bösen Geiste und bannten ihn in eine Hütte im Brichelberg. Noch heute hört man oft in der Stille der Nacht eine Stimme aus dem Gebüsch: „Drei Viertel un dr Düma gan' o a Pfund!“ (Drei Viertel und der Daumen geben auch ein Pfund). Die Hütte selbst kann nur der sehen, der hineingerät, ohne an sie zu denken.

Man soll sich auch hüten, eine Flasche, die man von ungefähr findet, zu entkorken; denn dadurch würde der gebannte Geist frei und das Unglück von neuem beginnen.

Der Nachtjäger ¹⁾.

Nach der Abendglocke zieht der „Nachtjäger“ unter lautem Gebell seines Gefolges mit dem Rufe „Hutata“ durch Wald und Feld ²⁾. Wehe dem, der ihn äfft oder nur ihm Antwort giebt! Ein junger Mann von hier, der angeheitert von der Kilbe eines Nachbarortes nach Hause ging, soll dies erfahren haben. Kaum hatte er den herausfordernden Ruf ausgestossen, so vernahm er auch schon hinter sich ein Gerassel wie von tausend geschleppten Ketten. Mit genauer Not erreichte er noch das elterliche Haus, woselbst er bewusstlos niedersank. Ein furchtbarer Stoss erfolgte an die schnell geschlossene Thür, vor welcher sich ein entsetzlicher Lärm erhob. Der junge Mann aber war gerettet; denn an der Schwelle der Hausthüre hört die Macht des Wilden auf. Um ihm zu entgehen, genügt es auch, das hl. Kreuzzeichen zu machen, und mit den Worten: „Hutata! s'esch numma na Stumpf!“ giebt er sofort die Verfolgung auf.

Das Dorftier.

Dieses im ganzen Lande bekannte Gespenst spielt auch in Ballersdorf eine grosse Rolle. Bald erscheint es im Dorfbache als grosser Karpfen, der durch vieles Geräusch die Aufmerksamkeit des Vorübergehenden auf sich zu lenken sucht, um ihn irre zu führen; bald geht es als stattliches Pferd durch das Dorf und lädt zum

¹⁾ Vergl. Dr. Stehle, Volkstüml. Feste, Sitten etc. im Jahrbuch des Vogesenclubs 1892, S. 175; ferner S. 177 die Nachricht aus Obersulzbach und Niedermorschweiler.

²⁾ Wohl eine dunkle Erinnerung an Wodan, der ursprünglich mit den Seelen der Helden, den Gefallenen der Walstatt, in unersättlicher Streitlust durch die Lüfte zog. Beim Landvolke ist der König der Götter mit der Zeit zum König der Gespenster geworden, zum «wilden Jäger», der auf Menschen Jagd macht, sie in Ketten schlägt und so sein Gefolge vergrössert.

Vergl. Hertz, Deutsche Sage im Elsass, Stuttgart 1872, S. 33 und 34.

Reiten ein, um seine Beute in vollem Jagen zu entführen und im nahen Fürstenweiher zu ertränken; bald schleicht es als ungeheure schwarze Katze umher, die nur *ein* grosses Auge hat und sich von einer Frau pflegen lässt; bald folgt es als schwarzer Hund auf Schritt und Tritt dem spät Heimkehrenden, um ihn zu erschrecken oder ihm zu schaden.

Seit jedoch die Eisenbahn durch den Ort zieht, wird das Dorftier nur noch selten gesehen ¹⁾.

Der Weihermattenbrunnen.

Auf den Weihermatten befindet sich eine tiefe Quelle. Von ihr erzählt man, dass ein Schwede auf ihrem Grunde ruhe. Er sei hier getötet und nachher in den Brunnen geworfen worden; dadurch habe man ihn verbergen wollen, um so der Rache seiner Kameraden zu entgehen ²⁾.

St. Martin.

Bei der Kapelle St. Martin steigt am Abend des 5. Dezember der hl. Nikolaus an goldenem Band vom Himmel herab, um die guten Kinder zu belohnen und die bösen zu bestrafen ³⁾.

Über die vergrabene Glocke siehe S. 58.

Das Doggele.

Das Doggele sucht in der Nacht die Wiegen der

¹⁾ Vergleiche hiezu: Stöber, Sagen des Elsass, Neue Ausgabe, S. 32, 78 u. 108; Jahrbuch des Vogesenclubs 1892, S. 177 und 178, wo Dr. Stehle Ähnliches aus Ammerschweier, Ensisheim und Fislis erzählt.

²⁾ Der Eigentümer der Wiese, Jakob Schrapp, erklärte mir, dass er vor etlichen Jahren beim Graben auf ein menschliches Skelett in der Nähe des Brunnens gestossen sei.

³⁾ Der hl. Nikolaus, d. h. ein verkleideter Bursche, geht dann in Begleitung eines «Esels», der die Geschenke und Ruten trägt, von Kinderstube zu Kinderstube, um sie zu verteilen.

schlafenden Kleinen auf und setzt sich ihnen auf die Brust, um sie zu quälen. Die Mütter suchen das Untier, das Katzengestalt haben soll, dadurch zu vertreiben, dass sie Sicheln unter dem Lager der Kinder verbergen ¹⁾).

Die Kronenschlangen.

In den Wäldern, die das Dorf umgeben, hausen grosse, giftige Schlangen. Sie tragen kostbare Kronen auf dem Haupte, weshalb sie den Namen Kronenschlangen, „Krenleschlange“, erhalten haben. An heissen Sommertagen baden sie sich oft in den Waldteichen, wobei sie die Krone am Ufer zurücklassen. Wohl dem, der das Kleinod entwenden und damit entfliehen kann; er ist reich und glücklich für sein Lebenlang. Wehe aber dem Unglücklichen, der von der Schlange auf der That ertappt wird, er ist einem schrecklichen Tode verfallen ²⁾

Die Gespensterkutsche.

In finstern Nächten fährt eine gespensterische Kutsche quer durch das Thal der „Barewog.“ Einmal begegnete sie einem spät heimkehrenden Bürger von Ballersdorf. Er sah sie plötzlich vor sich und konnte auch keinen Schritt mehr weiter. Eine Stimme aus dem Innern der Kutsche befahl ihm, fünf Vaterunser zu beten; er werde dann viele Schätze erhalten. Der Geängstigte warf sich auf die Kniee und begann die Gebete.

¹⁾ Vergl. die Nachricht aus Ensisheim von Dr. Stehle im Jahrbuch des Vogesenclubs 1892, S. 175, und Jahrgang 1890, S. 176 aus Hattstatt.

Das Doggele, in andern Gegenden Lätzekäppel, Letzel genannt, lässt sich auf jenes Heer von Kobolden und Elfen zurückführen, die in Altgermanien als Halbgötter verehrt wurden. Die Katzengestalt hängt mit dem Hexenglauben zusammen. Vergl. Hertz, Deutsche Sage im Elsass, S. 73, und Sagen von Stöber, S. 37.

²⁾ Vergleiche hierzu Stöber, Sagen des Elsass, I. S. 1.

Inzwischen hatte sich seine Frau zu Hause über sein langes Ausbleiben geängstigt. Sie machte sich deshalb auf, ihren Mann zu suchen, und traf ihn schliesslich mitten auf der Strasse knieend und betend. In der Meinung, er sei berauscht oder gar verrückt geworden, ging sie auf ihn zu. Sobald aber die Frau in seine Nähe kam und ihn anredete, war die Kutsche verschwunden. Der Mann zankte seine Frau aus; denn ohne ihre Dazwischenkunft wären sie jetzt reiche Leute, da er bereits beim letzten Vaterunser angelangt war. Von dieser Zeit an durfte er nach dem Läuten der Abendglocke nicht mehr an dem verhängnisvollen Platze vorbeigehen. Stets fühlte er sich von unsichtbaren Händen angefasst und durchgeprügelt.

Im St. Martinfeld sah man auch zuweilen eine ähnliche Kutsche über die Anpflanzungen fahren, ohne dass die Räder Geleise hinterlassen hätten ¹⁾.

Die feurigen Kohlen.

Ein Mann ging zur Abendzeit hinaus, um seine Wiesen zu bewässern. Es war schon finstere Nacht, als er, gemütlich sein Pfeifchen rauchend, den Heimweg antrat. Auf einmal ging ihm das Feuer in seiner Pfeife aus. Er blieb deshalb stehen, um nach Zunder und Stahl zu suchen; aber siehe, er hatte beides, vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben, vergessen. Da bemerkte er abseits des Weges einen Haufen glühender Kohlen. „Es ist doch gut, dass die „Weidbuben“ ²⁾ hie und da ein Feuer anmachen, man kann doch im Falle der Not seine Pfeife daran anzünden!“ Sprachs und ging auf das Feuer zu. Ehe er sich aber versah, stolperte er über einen Erdhaufen und fiel zu Boden; die Kohlen aber verschwanden. Brummend wollte er seinen Weg fort-

¹⁾ Vergl. Stöber, Sagen des Elsass, S. 105 und 96.

²⁾ Weidbube = Bube, der zur Weide treibt.

setzen. Allein trotzdem er nahe am Dorfe war und jedes Plätzchen des Feldes kannte, konnte er sich doch nicht mehr zurechtfinden. Die ganze Nacht irrte er im Banne umher. Als der Morgen zu grauen begann, stand er vor dem sog. St. Martinskreuze, und selbst da hätte er sich noch nicht erkannt, wenn ihn nicht ein Bekannter angeredet und zurechtgewiesen hätte ¹⁾.

Weihnachtsgebräuche.

Am Weihnachtsabend ziehen die Kinder unter Absingen folgenden Liedes von Thür zu Thür, um Apfel, Birnen, Nüsse u. s. w. einzusammeln.

Howelts ²⁾ bei der Nacht!
Dia Herta gâwa-n-acht;
En dr Lefta das Glengla,
Das Gloria senga
Dr anglischa Schar,
Gebora Gott war.

Dia Hirta em Fald
Verlosse ehra Zalt;
Se kenna net schnaufa
Vor Renne und Laufa
Dr Hert un dr Bûa
Dam Krepplein zûa.

Dia Müatter esch arm
Dass Gott sech erbarm!
Se hat jo kei Pfannala
Zum Kocha,
Kei Eier, kei Mahl ³⁾,
Kei Salz un kei Schmalz ⁴⁾.

¹⁾ Vergl. Stöber, Sagen des Elsass, S. 98.

²⁾ Wie jubelts oder wohl mitts.

³⁾ Mehl.

⁴⁾ Vergl. Dr. Pfannenschmid, Weihnachts-, Neujahrs- und Drei-Königslieder aus dem Ober-Elsass, Barth Colmar, S. 5—7.

Beim „Heiliwoläuten“¹⁾ werden die Bäume mit Strohwischen umbunden, damit sie im künftigen Jahre viele Früchte brächten.

Zu derselben Zeit hören manche Leute im Stall die Haustiere über ihren Herrn und ihre Lage sprechen.

In der Mitternachtsmesse kann man die Hexen des Ortes erkennen. Beim Sanktus stehen sie nämlich verkehrt, d. h. sie kehren dem Altar den Rücken.

An dem Weihnachtsabend lässt sich das Wetter für das nächste Jahr vorausbestimmen. Man schneidet eine Zwiebel entzwei und legt auf die einzelnen Felder der Schnittfläche der Reihe nach zwölf Salzkörnchen, welche die zwölf Monate vorstellen. Diejenigen, die sich bald auflösen, zeigen an, dass die entsprechenden Monate feucht und nass werden; die andern bedeuten trockene Monate.

Der Palme.

Am Palmsonntag wird, wie überall in katholischen Gegenden, der „Palme“ geweiht. Er wird dann im Gemüsegarten aufgestellt und bleibt hier bis zum Ostersonntag, da sonst der Osterhase keine Eier legen würde. Wer nun am Karsamstagabend die Palme entwenden kann, der darf am Ostersonntag unter Vorzeigen derselben von der bestohlenen Familie die Ostereier fordern. Ein Osterpruch lautet:

« I wensch ech a freidereichs Alleluja!
D'Ostereier wa mer ha,
D'schenschte wu-t-er han,
Un wenn se d'Hiahner no in da Naschter han!»²⁾

¹⁾ Heiliwo von heilawâc (Heilwoege); Philander von Sittenwald schreibt im 17. Jahrh.: «Das fließend brunnwasser, so man in der H. Weynacht so lang die Glock Zwölfe schlägt, samlet, wird Heilwag genannt.» Das Wasser gilt als wunderthätig. Vergl. Deutsche Sage im Elsass von Hertz, S. 20.

²⁾ In Niedersept lautet die letzte Zeile: S'megä stecka, wu sie wei. (Sie mögen stecken, wo sie wollen). Vergl. Dr. Stehle, Jahrbuch des Vogesenclubs 1890, S. 166.

Das Fastnachtsfeuer.

Drei Tage vor dem ersten Fastensonntag durchzieht die Schuljugend, mit Stöcken bewaffnet, den Ort, um Holz und Stroh zum Feuer zu sammeln. Dabei singen sie :

«Straü, Straü d'r alti Fraü,
Stangel oder Bangel !
Stihre ¹⁾, stihre, Jungfraü, stihr
Oder net zum Fassnachtfihr !»

Am Sonntagabend, sobald es dunkelt, wird das zu einem grossen Haufen aufgeschichtete Material angezündet. Die sog. „Conscrits“ ²⁾ erscheinen mit ihrer Fahne und führen unter Gesang und Gejauchze einen Reigen um das Feuer auf. An einem kleineren Feuer, dem „Lehfihrle“, werden Holzscheiben angezündet und in die Luft geschleudert, während Knaben mit brennenden Fackeln sie aufzufangen suchen ³⁾.

Das Maisingen.

Am 1. Mai gehen junge Knaben in aller Frühe in den Wald, woselbst sich einer bis zur Unkenntlichkeit mit frischem grünen Reisig und mit Blumen schmückt. Alsdann zieht die Schar von Haus zu Haus, die Maiengaben einzuziehen. Hierbei wird folgendes Lied gesungen :

Dr Mai dr kunnt vom griana Wald har
Wohl en dr Mai !

Un wenn dr uns kai Gald wann ga ⁴⁾
So soll der Teifl d'r Beitel na
Wohl en dr Mai
So fahr dr Mai dia Rosa !

¹⁾ Steuern, beisteuern.

²⁾ Conscrits : Die Burschen, die in dem betreffenden Jahre sich vor der Ersatz-Kommission stellen müssen.

³⁾ Vergl. Dr. Pfannenschmid, Fastnachtsgebräuche in Elsass-Lothringen, Barth Colmar 1884, S. 19 ff.

⁴⁾ Wollt geben.

Un wenn d'r uns kai Mahl wann ga
So soll d'r Meller 's Halwa na
Wohl en d'r Mai
So fahr d'r Mai dia Rosa !

Un wenn dr uns kai Anga ¹⁾ wann ga
Soll eich dia Kuah kai Melch meh ga
Wohl en d'r Mai
So fahr der Mai dia Rosa !

Un wenn dr uns kai Eier wann ga
Soll eich dr Mardr d'Hiahner na
Wohl en der Mai
So fahr dr Mai dia Rosa !

Dr Mai da kehrt sech drei moh! um und um !
(geschieht).

Der Pfengstablebel.

Am Pfingstmontag zieht eine Schar junger Knaben von Haus au Haus. Einer von ihnen hat ein geschwärztes Gesicht, ist in ein zerrissenes Gewand gehüllt und trägt einen knotigen Stock. Die Schar singt vor den Häusern und sammelt Eier, Butter und Geld ein. Die Worte ihres Gesanges lauten :

Pfengstablebel owa ²⁾
D'Maidla asse z'owa
Dr Gugel ³⁾ hockt ⁴⁾ im Kasta
d'arma Litt mian ⁵⁾ fasta.
s'Fliagt a Vegela ewers Hüs
D'Jungfraüa namma d'Eier üs
Gant dr is Eier un Anka ⁶⁾
So leh ⁷⁾ mr is loh bedanka ;
Gant dr is nit.
So schle ⁸⁾ mr is net !

- 1) Butter.
- 2) Abend.
- 3) Der Hahn.
- 4) Sitzt.
- 5) Müssen.
- 6) Butter.
- 7) Lassen.
- 8) Schlagen.

Erntegebräuche.

Am Schlusse der Ernte lassen die Schnitter ein Büschel Getreide stehen. Das nennen sie das „Glückhamfele“¹⁾, weil man glaubt, es bringe dem Besitzer fürs nächste Jahr Glück auf den Acker²⁾. Man wählt dazu sog. „Bartähren“, d. h. Ähren mit langen Grannen. Nach den üblichen fünf Vaterunser schneiden die Kinder die Halme ab, indem sie die Worte des hl. Kreuzzeichens dazu sprechen. Sie finden darunter meistens ein kleines Geldgeschenk vergraben, von dem sie glauben, dass die „Liebenherrgottsvegele“³⁾ es dahin gebracht hätten. Das Büschel Ähren aber wird in jedem Hause hinter dem Kruzifix in der Ecke der Stube aufbewahrt.

Auf dem letzten Kornwagen prangt ein mit Bändern und Blumen geschmückter „Maie“, um welchen herum alle Schnitter und Schnitterinnen jauchzen und singen. Am folgenden Sonntage wird „Sichelte“ gefeiert, wobei jeder Schnitter ausser dem Festmahl ein Trinkgeld erhält.

Ein gleiches Fest, die sog. „Pfegelte“, wird gefeiert, wenn das letzte Korn gedroschen ist.

Das Dreikönigsingen.

Am Vorabend von Dreikönig sammelt eine Schar Gaben vor den Häusern des Ortes, jedoch ohne Verkleidung. Das Lied lautet:

¹⁾ Glückhamfele. Hamfele ist die Verkleinerungsform zu Hamfel = Handvoll.

²⁾ Das «Glückhämfele» ist eine Erinnerung an die heidnische Zeit unserer Vorfahren. Diese liessen nämlich einen Rest der Feldfrüchte für das weisse Ross Wodans stehen.

³⁾ Marienkäferchen. Daher die grosse Liebe der Kinder zu dem Tierchen: wer eines tötet, begeht eine Sünde. Um es zum Fliegen zu bringen, singen die Kleinen:

«Kathrinavegele fliag ewer dr Rhi,
Un breng em liawa Gott a Fassala voll Wi!»

Ich lag en einer Nacht und schlief
Un träumt dr Kenig David rief;
Wie wir wollen singen und rühmen!
Kenig Kaschpar kam aus Morchenland
Balthasar aus Griachaland
Mälchori dr reiche aus Österreich.
Gott hat uns heut die Gnad gegawa
Dass mer das Johr in Freude erlaw
Jetzt und zu allen Zeiten
Dr Stern muss weiters reisen ¹⁾.

Das Spannen.

Holt sich ein Fremder ein Mädchen des Dorfes zur Frau, so versammeln sich die gleichaltrigen Knaben am Tage der Wegreise am Ausgange des Dorfes. Dort wird Wache gehalten; denn der glückliche Freier soll seine Herzallerliebste nicht ohne Lösegeld entführen. Kaum ist der Wagen in Sicht, so wird die Strasse besetzt und mit einem bunten Bande überspannen, um das Fuhrwerk anzuhalten. Die Braut erhält dann auf einem Teller ein Glas mit Wein, welches sie, nachdem sie daran genippt, zu Boden werfen muss. Geht das Glas in Stücke, so steht der Braut eine glückliche Ehe bevor; wehe aber, wenn es keine Scherben giebt! Jammer und Unglück erwartet sie. Inzwischen haben sich einige der „Spanner“ dem Bräutigam genähert und das Lösegeld von ihm in Empfang genommen, welches nachher auf das Wohl und die Gesundheit der jungen Brautleute verjubelt wird.

Verschiedenes.

Um *Warzen* wegzubringen, nimmt man ein schönes Band, macht soviele Knoten hinein, als man Warzen hat, und wirft es nachher weg. Wer das Band aufhebt und

¹⁾ Das Lied ist ein Gemisch von Schriftdeutsch und Dialekt.

die Knoten löst, erhält auch die Warzen; auf der Hand aber, welche die Knoten geschlungen hat, verschwinden sie.

Wie das Wetter an den *zwölf Tagen* nach Weihnachten ist, so ist es auch in den zwölf Monaten des künftigen Jahres.

Am *Hirzmontag*, dem ersten Montag in der Fastenzeit, sind die Mädchen „Meister“; sie entwenden den Knaben die Kappen und Hüte, um sie zu necken.

Wer am *Palmsonntag* oder *Ostersonntag* kein neues Kleidungsstück zum Anziehen hat, den nennt man Palmesel bzw. Osterkalble.

Um die sog. „Laubflecken“ (Sommersprossen) aus dem Gesicht zu entfernen, soll man sich im *Maientau* waschen.

Der *hl. Johannes* (24. Juni) verlangt an seinem Tage drei Opfer, einen Gehenkten, einen Ertrunkenen und einen Heruntergefallenen.

An *Magdalenentag* (22. Juli) lassen sich die Mädchen das Haupthaar schneiden, um einen reichlichen Haarwuchs zu erhalten¹⁾.

Um verlorene Gegenstände aufzusuchen, betet man zum *hl. Antonius*:

«Heiliger Antony vo Padua
Helf mr süacha, was i verlore ha!»²⁾

Wer an *St. Lorenz* (10. August) in der Erde gräbt, findet überall kleine Kohlenstückchen.

¹⁾ Bekanntlich trocknete die Büsserin Maria Magdalena mit ihrem schönen Haupthaar Jesu die Füße ab (Luk. 7. 37,38).

²⁾ Weniger Fromme sprechen zu ähnlichem Zwecke:
Tipp, Tapp,
Teifel mach dr Doba (Tatze) d'rab!

«An Mariä Geburt (8. September)
Thüet ma d'Epfel un d'Bera uf d'Hurt.»

An *St. Gallus* (16. Oktober) gratuliert man zum Scherze den Mannsleuten; ebenso an *St. Dorothea* (6. Februar) den Weibsleuten. („Galli“ bezeichnet im Dialekt einen ungehobelten Mann; „Dorathee“ ein linkisches, dummes Frauenzimmer.)

An *Adam und Eva* (24. Dezember) ist es verboten, Äpfel zu essen; wer es dennoch thut, bekommt am ganzen Körper „Aise“ (Geschwüre).

Das *Neujahransingen* wird immer seltener und nur noch von ärmeren Kindern gepflegt. Ein alter Gesang lautet:

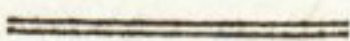
Mr kemma du hara am Owa so spot,
Um eich züe wenscha-n-a nejes güets Johr!
A nejes güets Johr, eine frehliche Zeit,
Dia uns Gott Vater vom Himmel verleiht.
Bethlehem esch a scheni Stadt,
Wu Maria das Chreschkendala gebora hat.
Se hat es gebora, un das esch wohr,
Drum wenscha mer eich alle-n-a nejes güets Johr! —

Am *Neujahrstag* selbst holen die Kinder bei ihren Taufpaten den „Neujahrwecken“. Der übliche Gruss beim Eintreten lautet: „I wensch ech a gleckhaftigs nej Johr, gaw ech Gott!“ Antwort: „Merci, mr wenscha-n-ech o so vel“! —

Schlägt die Turmuhr während der hl. Wandlung im Hochamte, so *stirbt* bald jemand. Dasselbe geschieht, wenn eine Altarkerze von selbst auslöscht oder ein Käuzchen nachts am Fenster schreit.

Wenn ein *Leichnam* in der Stube aufgebahrt ist, wird der Spiegel mit einem Tuche verdeckt.

Die sog. *Fronfastenkinder*, d. h. Kinder, die an einem Fronfastentag geboren sind, können genau voraussagen, wenn jemand sterben wird.



Die Gemarkung und die Flurnamen.

Geschichtliches.

Bis Ende des 17. Jahrh. war ein grosser Teil der Gemarkung Allmend und wurde von den Bewohnern des Dorfes als gemeinsame Weide benutzt. Als Ackerfeld wurden 1659 benutzt: das Feld im See (Thorwächterstreng), Rösen, Steinacker, Rabenacker und Kleinfeld; als Wiesen bestanden: Struet, Mühlenmatten, Beschlossene Matte und Hasenberg (St. Johannismatten). Die Gemeinde hatte noch 1763 73 Morgen Weide gegen 161 Morgen Wiese.

Eine Benutzungsweise des Landes ist jetzt vollständig vergessen. Es war dies das Anpflanzen einzelner Allmendflächen mit Eichbäumen, um von St. Johanni an die Schweine hineinzutreiben (Schweinätze). Unsere Gemeinde hatte zwei solcher Anlagen, wovon heute nur noch die Namen vorhanden sind, nämlich: Eichenstränge und Eichhölzle („dass man in diesses Wäldlein mit Mastschweinen gefahren“ 1716). Von 1712—1721 hatte die Gemeinde einen kostspieligen Prozess mit der Herrschaft Altkirch, weil zu viel Schweine ausgetrieben worden waren.

Die ganze Gemarkung wurde noch Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Bannwart und einem Waldförster beaufsichtigt, die 1791 zusammen 120 liv. tournois bezogen. Ihnen zur Seite standen vom Monat August ab zwei Wintzer oder Feldwächter, wie uns folgender Gemeinderatsbeschluss belehrt; „Den 8. augusti 1790 wurde durch die Municipalität Zwey Wintzer gedingt, so wohl die Reben und Gemüss als anderes, so sich darinn befindet, auf dem Felde wohl zu hüten, und

wenn wider alles verhoffen etwas sollte verderbt werden oder genommen, sind gemelte Feldwächter gehalten, solchen Schaden zu verbessern in ihrem eigenen Namen; bis künftigen Bartholome soll aber nur einer bezahlt werden, nach diesem Festtage aber sollen sie verbunden sein, alle beide zu hüten, und auch salariert werden, welche Charge dann durch Loosziehen, weillen einige sich angemeldet, erhalten Joseph Brungarth und Anthony Walter, welche von der Wochen 4 liv. tourn. zu beziehen haben!“¹⁾ Laut Abrechnung vom 23. October wohnten sie 13 Wochen in den Reben und verbrauchten für 3 liv. Pulver und Blei.

Zum Wegfangen der Maulwürfe wurde ein sog. „Scherrmauser“²⁾ ebenfalls von der Gemeinde angestellt. Ein diesbezüglicher Vertrag lautet: „Den 13. Mertz 1790 ist durch die Munizipalität Ballerstorf Ein Scherrmausser gedingt worden, das er solche Mauss im gantzen Bann sowohl auf den Matten, ackern als Allmend güthern das ganze Jahr hindurch auch in den Garthen, so oft man ihn begehren wird, fangen soll, welche Charge angenommen der Ehrsame Johannes stuber Anthony sohn, und ist ihm dann versprochen worden vierzig acht livres tournois“³⁾.

Die vielen Feldnamen, die wir heute treffen, bestanden damals noch nicht. Das Ganze war in drei Zelge eingeteilt: Seefeldzelg, Schmiedenbachzelg und Stimpfelzelg⁴⁾. Erst die letzte Zeit hat die Allmende in

¹⁾ Gemeindecarchiv.

²⁾ Scherrmaus = Maulwurf.

³⁾ Gemeindecarchiv.

⁴⁾ Zelg = Feld zum Wechseln von Fruchtbau und Weide, $\frac{1}{3}$ der Gesamtflur, aus dem mittelhochdeutschen Zëlge. *Seefeldzelg* war die Zelge, welche am See im Felde lag. See heisst jede Wasseransammlung, die nicht abgelassen werden kann, im Gegensatze zu Weiher, den man zur Zeit des Fischens ablaufen lässt; *Schmiedebachzelg* ist der Flurteil, der wohl an einem Bache, an dem eine Schmiede stand, sich hinzog. *Stimpfelzelg*: Stimpfel, Stümpfel, auch Strümpfel bedeutet die Vorrichtung an

fruchtbaren Ackerboden umgewandelt; daher auch die vielen leicht verständlichen Flurnamen, wie man aus nachfolgendem Verzeichnis ersehen kann.

I. Allgemeine Bezeichnungen.

1. *Acker und Äckerle* ist die gewöhnlichste Bezeichnung.
2. *Beet* (gespr. Bett) nennt man ein breites Ackerstück.
3. *Anwander* (gespr. Awandr) von anawanta = wenden und enden, Stelle, wo der Pflug wendet und der Acker endet. Man versteht darunter einen querziehenden Acker, dem viele längsziehende an die Seite stossen, und die das Recht haben, auf dem Anwander den Pflug zu wenden. Der Gegensatz dazu ist „*Sech*“, eigentlich das langherunterhängende Pflugmesser, in der Bauernsprache aber eine Grenze, wo man nicht auf fremdem Eigentum wenden darf, sondern auf dem Eigentume selbst einen Anwander halten muss; „unten sech in sech auf St. Martins Garthen stossend, 1764“.
4. *Strang* = ein langer, schmaler Acker.
5. *Land* = ein kleines Ackerstück aus gutem Boden bestehend, gewöhnlich zum Pflanzen von Hanf, Kohl u. s. w. benutzt.
6. *Feld* = ein grosser Komplex von Äckern, nie von Wiesen.
7. *Stückle* = Kleine Grundstücke, sowohl Wiesen als Äcker.
8. *Ferhaut* (Fürhaupt). Fer im Dialekt gleich übrig¹⁾; haut = haupt, Spitze. Den Namen Fürhaupt erhält gewöhnlich das Ende eines Ackers, welches nicht bebaut wird, sondern als Wiese liegen bleibt.

Weihern und Bächen zum Stauen; wörtlich bedeutet es den Hebel (Prügel oder Bängel) mit dem der Ablass gehoben oder verstopft wird. Stimpfel kommt von «stumph» = abgehauenes Stück Holz. Stimpfelzelg ist demnach ein Flurteil, in welchem sich viele Stauvorrichtungen oder viele Stümpfe befanden.

¹⁾ As esch Brot *fer* = es ist Brot übrig.

9. *Haag* = Privatwaldung. Haag wird auch angewendet für Lattenzaun, während ein sog. lebender Zaun „Heeg“ genannt wird.

II. Flurnamen.

1. *Afterweg*. after = hinter ; Feldstück am hinteren Weg.
2. *Altenacher Weg*. Altenach ist eine Nachbargemeinde.
3. *Barewog*. Wog = Tiefwasser, Tümpel. Bare ist ein vordeutsches Wort, dessen eigentliche Bedeutung nicht mehr bekannt ist. Wahrscheinlich hängt es mit dem mhd. barre = Schranke, Grenze zusammen. Barewog würde demnach einen Tümpel, ein Wasser an der Grenze bezeichnen, hier also an der Banngrenze.
4. *Beim Gänseloch*. Das Gänseloch ist heute verschwunden ; es war ein kleiner Teich, in den früher der Hirt die Gänse trieb. Solche Gänselöcher giebt es heute noch im Banne.
5. *Benele (Im)*. Diminutiv von Bann. Ein alleinliegendes, früher von Wald eingeschlossenes Feld, jetzt meistens Wald.
6. *Beschlossene Matte*. Beschlossen = geschlossen, eingeschlossen. Die Wiesen sind auf drei Seiten von Bächen umgrenzt.
7. *Birken*. Wald, der früher mit vielen Birkenbäumen bestanden war.
8. *Blasiweiher*. Weiher eines gewissen Blasius ; ebenso
9. *Brungardsgarten*. Garten eines Brungard, welche Familie heute noch besteht.
10. *Bodenbeet*. Ein flaches Stückchen Feld, welches neben dem Gelände Boden liegt. Boden nennt man hier eine ebene Fläche.
11. *Breite Matten*.
12. *Brichelberg*. Brichel ist aus Brühl (mhd. brüel, brüehel) entstanden. Brühl bedeutet eine bebuschte, nasse Sumpfwiese. Das Feld umfasst Wald und Wiese, zum Teil ungangbar sumpfig (Brüchelberg 1791).

13. *Buchheitern*. Ein schöner, mit hohen Buchen bestandener Wald.
14. *Butzenmann*. Mit Butzenmann = Kobold und Butzenmummel schreckt man die Kinder. Das Feld zieht sich in einen unheimlichen Waldwinkel hinein, wo sich vielleicht früher nach dem Volksglauben ein Zwerg oder Kobold aufhielt („im butzenmann 1664, butzmann 1791“).
15. *Dockenbergr* (gespr. Dughabarg). Docken kommt vielleicht von einem alten Worte tohhan, tokhan = bedeckt. In der That war der Berg von jeher mit Wald bedeckt. („bey dem Duckenberg... bey dem Duckent büren baum 1664, Tuckhanberg 1769“).
16. *Dorfweiher*. Früher Gemeindeteich, jetzt Wiesenland.
17. *Dürre Matten* = trockene Wiesen.
18. *Eichene Sträng*. Früher mit Eichen bestandene Allmend, auf welche die Schweine getrieben wurden, heute Ackerfeld („an den eichensträngen 1674“).
19. *Erlen*. Sumpfige Gegend, die noch vor wenigen Jahren mit Erlen bestanden war („die erlein hurst 1674“).
20. *Forstbeet*. Äcker am „Forst“, Privatwaldung des Baron Hesso von Reinach in Hirzbach.
21. *Fürstenweiher*. Alter Weiher, der früher irgend einem Fürsten gehört haben mag.
22. *Gestöckten*. Von stocken, ausstocken = urbar machen; eine Stelle, wo der Wald urbar gemacht worden ist.
23. *Grüner Pfad*.
24. *Gummen* = Weiden; das Zeitwort gummen = hüten, also Gummen = Weideland. („in der gummi 1600, inn der hindern gummen 1671, bey der gumbenmatten 1739“).
25. *Gschorr*. Schor bedeutet einen steilen Ort.
26. *Hagenbacher Pfad*. Pfad, der nach Hagenbach führt; das darauf stossende Feld führt diesen Namen ebenfalls.
27. *Hasenberg*. Hängt mit Hase zusammen, desgleichen *Hasenacker* und *Hasengarten*.

28. *Herrenweg* („am herenweg 1488“). S. S. 16 und 34.
29. *Herrschaftswald* S. S. 50.
30. *Hinter dem Berg*.
31. *Hinter der Mühle*.
32. *Hinterm Hasenberg*.
33. *Hohle Gasse*. Feld an einem tiefausgegrabenen Weg.
34. *Holzmatte* = Wiesen längs einem Walde.
35. (St.) *Johannesmatte*. Wiesen, die früher zum grössten Teil dem hiesigen Gotteshause St. Johannes gehörten. S. S. 21.
36. *Kapellenstränge*. Feld neben einer Kapelle, die heute noch steht.
37. *Kirchgarten*. Äcker nahe bei der Kirche.
38. *Kleinfeld*. Ein kleines Feld, früher von Allmend eingefasst.
39. *Kolbenbeet*. Ursprünglich ein Beet oder Gelände, auf dem Kolben oder Röhrich wuchs.
40. *Krähenmatte*. Vom Walde eingeschlossene Wiese, auf welcher die in der Nachbarschaft nistenden Krähen ihr Futter suchen.
41. *Kühläger* = Kuhweide, jetzt Wald.
42. *Kützenmatte*. „Kütz“ nennt man im Dialekt die Eule, demnach Eulenmatte.
43. *Küpfen*. Der Name kommt wahrscheinlich von kipfen, kippen = abhauen. Feld, wo der Wald abgehauen wurde. („gehüpften 1658“).
44. *Lange Matten*.
45. *Lerchenberg* von Lerche. Lerchenberge und Lerchenfelder giebt es sehr viele im Elsass.
46. *Lingen Wasen*, Ling im Dialekt = weich. Lingen Wasen = weicher Rasen; heute Ackerfeld.
47. *Lohnstel (Im)*. Das Wort hat nichts mit Lohn zu thun, sondern hängt wahrscheinlich mit dem alten Loh (verwandt mit lucus) zusammen, welches Wald bedeutet; die Silbe tel ist eine Verkürzung von Thal. Heute noch ein Seitenthälchen, dessen grösserer Teil von Wald eingenommen ist.
48. *Mättelen*. Diminutiv von Matte.

49. *Mittelbühl*. Bühl = Hügel; demnach mittlerer Hügel. („mittel bühl“ 1658).
50. *Mühlenmatte*, *Müllerweg*, von der 1883 niedergebrannten Mühle so genannt. S. S. 25.
51. *Neu Allmend*.
52. *Ochsenmatte* = Weide für die Ochsen.
53. *Öltrotte (Hinter der)*. Öltrotte = Olmühle.
54. *Pfletschacker*, vom mittelhochdeutschen vletzen = ebnen; also Pfletschacker = ebener Acker.
55. *Probstmatten*. Wiese, die früher dem Probste irgend eines Klosters gehört haben mag.
56. *Prozesswald*. S. S. 50.
57. *Rabenacker* hängt mit Rabe zusammen.
58. *Rieselberg*. Das Erdreich dieses Berges besteht vielfach aus lockerem Sand, so dass beim Pflügen die Furche mehr oder weniger zusammen rieselt; vielleicht daher der Name.
59. *Rietäcker*. Gereutete, d. h. urbar gemachte Äcker („im gerieth“ 1671).
60. *Rösen*. Vielleicht von rösten. Das Feld liegt in einem gegen Mittag geneigten Waldwinkel, so dass sich im Sommer oft eine fast unausstehliche Hitze daselbst entwickelt. („Rösten“ 1515).
61. *Rübacher* hängt mit Rübe zusammen.
62. *Reitschule*. Das Feld diente 1817 einer Besatzungstruppe, die sich hier aufhielt, als Reitplatz.
63. *Schäfermatten* gehören dem jeweiligen Schafhirten.
64. *Schaffnersweiher*. Jetzt Wiese, war wahrscheinlich früher ein Teich, der irgend einem Schaffner, Verwalter von herrschaftlichen Gütern gehörte.
65. *Steige* = ansteigender Berg.
66. *Stertzenhurst*. Sterz = Reis, Reisig, Hurst = Busch. Sterz nennt man auch einen abgehauenen Wurzelstock (Vergl. im Dialekt „Stortze“). Also ein Feld an einem Busch, entstanden durch Stockausschlag.
67. *Struth*, vom mittelhochdeutschen struot, strüt = Sumpf. Der Flurteil ist auch in Wirklichkeit ein

- feuchtes Wiesengelände. Ähnlich „*Halbstrüthmatten*.“ („*struott*“ 1600).
68. *Thalenberg* = Thal an Berg.
69. *Thorwächterstrang*. In früheren Zeiten sind die angebauten Felder umfriedet worden, um sie von den Allmenden und dem Brachfeld, die als Weiden benutzt wurden, zu trennen. In den Umfriedungen liess man Lücken oder Eingänge, die gleich den Thoren einer Stadt sorgsam bewacht wurden, damit das Vieh keinen Schaden anrichte, daher der Name Thorwacht mitten auf dem Felde. („*Im Dorwächterstrang*“ 1664).
70. *Trockmättele* = trockene kleine Wiese. Der Name ging auch auf die angrenzenden Äcker über.
71. *Vogelgesang* = Im Gesang der Vögel, besonders der Lerchen, die an den nahe liegenden Rainen und Abhängen geeignete Brutstätten finden. („*Vogelsang*“ 1658).
72. *Vögels Wasen* = Wiesen eines gewissen Vögels.
73. *Waalhof*¹⁾. Das Feld liegt an der Stelle des um 1444 zerstörten Dorfes Mettersdorf und bezeichnete wahrscheinlich ein Gehöfte.
74. *Zehnhag* = Zehnthag.
76. *Zweighurst*. Hurst = Busch; früher ein Busch an der Grenze zweier Felder.
77. *Zwischen Dörfern*, d. h. das Feld zwischen dem zerstörten Mettersdorf und Ballersdorf.

¹⁾ Den Namen führte früher der jetzige Pfarrhof.

Urkunden.

Vertrag zwischen den Gemeinden Hagenbach und Ballersdorf. 1472 ¹⁾.

uemercken der Spänn vndt Misshellen so sich bissher gehalten haben Zwischen den Erbahren bescheidtnen dem Meyer, Geschwornen vndt Gemeindt des Dorfss Hagenbachss eins, Vndt den Geschwornen vndt Gemeindt des Dorfs Ballerstorff andertheilss, der Bähn vndt ann etlichen gegnen des weytgangs vndt Holtzens halb, vndt solches wir nachgenambte Lasarus von Andtlaw Ritter, Stephan vndt Hanss Gevattern von Hagenbach von beeder Partheyen Litt wegen, alss Sie vnss dann Zuvorsprechen standent ann heüt Datum gehn Ballerstorff Khommen, beede Partheyen Clage, Andtwordt, redt, widerredt, Khundtschafft vndt all Ihr fürwendungen merklich verhört, darauf wir fleissig gesucht ann beede Partheyen gütgkeit, wir auch folge an Ihnen funden, vndt haben Sie mit Ihr beeder theil wissen, will vndt gehell gütlich vereint vndt betragen inn die weise alss hernach stath dem ist also :

Dess Ersten so seindt beede Theil der Dörfer Balterstorff vndt Hagenbach einander bekandtlich vndt ychtig, dass beeder Dörfer bähne scheidt der Runnss vnter dem Tieffenbachweyer also Verr als derselbe Runss abher geht, vndt oben vssseith scheidt es der Anwander, der im Hagenbach bahn liegt.

Sodann fürther ist hierin abgeredt, dass die von

¹⁾ Die Urschrift dieser Urkunde habe ich leider nicht finden können. Die hier benützte Abschrift aus dem 16. oder 17. Jahrh. ist in Händen des Hrn. Lehrers Joh. Brungard in Pfastatt.

Hagenbach mitt ihren Rossen vndt Kühherden Zur weydent fahren mögen von Tieffenbach Runnss herauff vndt ann den weg der vff den Lerchenberg hingehet vndt obnan vss, vndt ann den Pfadt der von Hagenbach gehn Altkirch geht, vndt untnan vss vndt vff herr Herrmann Waldtners Ritters matten Zur haltingen also weith vndt sofern mögen die von Hagenbach mit ihren Rossen vndt mit ihren Herdtküehen fahren weyden, so mögen Sie auch so weith holtzen, was Sie beede Dörfer Zu ihren gebrauch gehn Hagenbach vndt sollent Sie die von Ballerstorff an denen enden nicht rüegen, es were dann das Sie das holtz anderswohin führendt dann gehn Hagenbach, oder es verkhauffendt, so mögen Sie die von Ballerstorff wohl rüegen.

Die von Hagenbach sollen auch mitt ihren Schweinherden nit inn Ballerstorff Bahn fahren weyden, sondern inn ihren bahn Hagenbach damit bleiben, vndt nicht inn die gegne noch an die orth fahren alss mitt Kühherdten vndt Rossen, Vndt was Eynungen gerügt werden also weit alss Ballerstorff bahn geht, die sollent denen von Ballerstorff Zugehören, dahin alss daher, vndt sollen die von Hagenbach khein recht Daran haben.

Item Dargegen mögen die von Ballerstorff fahren mit ihren Rossen vndt Kühherden inn Hagenbach bahn ein ackerleng von Tieffenbachweyher über auss ann das Vorderholtz vndt also weith alss die weyde gegeneinander begreiffet innwendig dem weyher vndt obwendig dem weyher. Vndt sollen die von Ballerstorff mit ihren schweinen auch nicht in Hagenbach bahn fahren Vndt sollent hiebeeden Theilen je eins dem andern mit rossen, Viehe, Karren vndt wägen der gunst schonen vndt ohne schaden fahren, Vndt sollen herauff vndt hiemit beede theill dieser obgerürte Spänn halb miteinander lauter Betragen, gerichtet vndt gepflichtet sein, vndt diese Dinge wie vorstehet gütlich miteinander alss gute Nachbaren halten dass vnss auch beedetheill für sich vndt alle ihre Nachkommen beyder Dörffer inn handen getrauwet vndt ergeben haben Zehalten.

Aller dieser vorbeschriebenen Dingen zur wahren Vhrkunt vndt rechter, fester, steter Sicherheit, So habe ich Lasarus von Andtlaw Ritter, im nahmen meiner selbst vndt meines Schwagers Conradt von Ramstein Ritters, alss von der von Ballerstorff wegen, die vns an statt vndt im nahmen meines Gnädigsten Herr Von Burgundt in pfandtsweise Zur Versprechen standt mein eigen Innsiegel, doch mir vndt meinen erben ohne schaden, zu gezeügnüss öffentlich gehengt an diesen Brief, Vndt ich Steffen von Hagenbach habe mein eigen Innsiegel im nahmen meiner selbst vndt im nahmen meines Veters Hannss von Hagenbach vonn der Vnsern Von Hagenbach wegen Vnns vndt Vnseren erben auch ohne schaden Zu gezeügnüss aller obgeschriebener Dingen auch gehengt ann diesen Brief, dero an den wordten Zween gleichhellendt, vndt die Geschworenen unndt Gemeindt Zur Ballerstorff einen vndt der Meyer, Geschworenen vndt Gemeindt Zur Hagenbach den andern hant, Die geben seindt vndt dis geschehen ist am Sonntag nechst nach St. Morandtstag des Jahrs alss man Zehlt nach Christi Gebuhrt Vierzehn hundert Siebenzig vndt Zwey. —

Einer französischen Übersetzung, die in dem Gemeindearchiv zu Ballersdorf aufbewahrt ist, ist noch folgender Zusatz beigefügt :

Vidimus.

Soit à sçavoir que pardevant moy Marc Biegeisen Receveur et la justice d'Altkirch sont comparûs les honorables françois Tschul Maire et jurés de Ballersdorf, lesquels ont déclaré que depuis peu de jours on auroit de nuit forcé leur église et volé quelques argents des coffres, entre autre cassé les sceaux à la présente lettre, laquelle par la suite du temps pourroit être regardée comme nulle; c'est pourquoy ils suplioient la justice de vouloir suppléer au deffaut des dits Sceaux à cette lettre et de la ratifier sur quoy la justice, après que je Receveur ay pris les opinions, a ordonné comme les

sceaux ont ainsy été emportés de cette lettre que ce fait soit tôt ou tard ne luy doit porter aucun préjudice ny diminution non plus à son contenu; mais sortira le même effet, comme si les sceaux y fussent encore pendans sans altération et sans fraude et furent présents en justice les honorables Morand Nagel, Guillaume Juncker... tous de la Justice d'Altkirch le premier lundy après la st. Sébastien l'an quarante neuf (1549).

Jean WAMBSCHER, greffier d'Altkirch.

La présente copie a été tirée fidèlement de son original écrit sur parchemin encore entier sans altération de l'écriture. (Mais les sceaux pendans bien cassés et brisés).

Collationné et à iceluy trouvé conforme de mot à mot par moy soussigné Greffier, fait le jeudi vingt septième avril mil cinq cens quatre vingt six.

Christophe KOFER, Greffier d'Altkirch.

Traduit la transaction entre les communautés de Ballersdorff et Hagenbach écrite sur parchemin, d'allemand en français, signée et paraphée par moy sousigné avocat et secrétaire interprète au Conseil Souverain d'Alsace, fait à Colmar ce premier Décembre mil sept cens trente-huit.

Signé: BRUEDER.

Vertrag der Gemeinden Ballersdorf, Gommersdorf und Hagenbach. 1515¹⁾.

Zwüssen seye Aller Männiglichem mit dem Brieff Nachdem und dann bissher etwas Irrung und Uneinigkeiten zwischen den dreyen Dörfern Ballerstorf, Gummer-

¹⁾ Der erste Teil nach einer Abschrift aus dem Jahre 1816; von * ab nach einer solchen aus dem 16. Jahrhundert, beide im Besitze des Lehrers Herrn Johann Brungard in Pfastatt.

storf und Hagenbach betreffen den Wasserfluss und Bach genent die Rosten so da lauft durch die drey Bähne biss in die Larg, dass der nit gehalten nit sübren und andren, wie dann vor Zeiten auch abgeredt und beschlossen wart, dardurch männiglich so Güter daran liegen haben Schaden geschieht, gehalten werden, derenthalb die Obrigkeit an dem Ende und die ganze Gemeinde zu Ballerstorf, Gummerstorf und Hagenbach, sich des Fluss und Bachs halben, wie der Graben hinfür gehalten soll werden mit gutem Rath, Wissen und Willen aller durch einander der Dreyen Dörfern obgenannt Güter und gar vereint und wie der Graben gesüfert und gehalten soll werden, von Ballersdorf durch die drey Bähne biss uf der Rösssteg genant ziehen, vertragen, ein Ordnung gemacht und ein Buss darauf gesetzt, darmit die von allen Theillen gehalten, vollzogen und fürohin immer gethan werden.

Dann ist nemlich und des erstemal so dass alle diejenigen so in den drey Dörfern oder anderstwo gesessen vnd Güter haben uf die Röss und Bach liegend und stossen, dieselbe sollen die Bach in guter Ehren halten mit rumen und suberen dass keine Röhre Wust noch Holtz bey acht Schuhe noch mit uf dem Bach wachse noch stehen blieben sunder soll gesüfert und geraumet werden.

Item es soll auch niemands es seye wer der wolle, fremt oder heimisch niemands gesundert in den dreyen obgenannten Bähnen in den Bach kein gewendt, bolwerk noch Mur nit machen sine Matten zu wässern und solle einer wenn er solches thuen willen, vor sinen Matten ein gut Schutzbrett machen, dadurch wässern und dass soliches wohl verstehen und versorgt seye, das es niemans kein Schaden nit thun noch den Graben verschlahen noch verschwelle.

Item es soll auch über solchen Graben kein Prucken nit gemacht werden in den dreyen Bähnen dan zu der Zit so man heut oder Emet macht, und darab führen will so hat der so sie Notdurft sein wird

sie darüber zemachen volmacht und Gewalt, doch dass er dieselbige Bruck in vierzehn Tagen allwegen, so er sin Heu oder Emet abgeführt, wieder von dannen thue und zerbreche, dass sie niemants kein Schaden thue by der Buess hienach benennt.

Item es soll auch niemands fremds in die Bach nit gen zu fischen, schöpfen, gewend machen, verschlahen, Korb und Fischgeschirr nit legen, damit der Bach und Graben nit verschlagen werde, es seye mit Dörtzen oder Wassen, sondern allein so haben die Bürger in den drey obgenannten Dörfern Vollmacht zu aller Zeit darein gen zu fischen oder ihre Boten drein schicken, dass die mit Perren oder Zeinen darin fischen mögen, und anders nit, doch dass dieselbigen auch nit sollen schöpfen, gewent machen noch in den Bach nit legen wassen noch anders darmit er möcht verschlagen werden und soll gar kein Fremder darein kumen zu fischen, wer das thäte und gefunden wird, bessert die Buess, und damit diese fürgenommen Ordnung und Vereinung in allen Artikeln hinfür desto stättlicher und unfrechtlicher gehalten und von männiglichen vollzogen werde, so ist ein Pusse und pennfahl uss der dreyer Obrigkeit Befelch und Wissen gesetzt, welche diesen Vertrag und obenzeigte Ordnung nit hielten in ein oder mehr Artikeln verbrechen würde, so oft derselbige, er seye, wer er wolle gefunden werde, soll er jeder obgenannten dreyer Herrschaften allein ein Pfund und jedem Dorf zenn Schilling, das sich fünf Pfund stebler trifft zu rechter Pene und Buess und alles glich bezahlen verfallen sein; und damit sich niemand der Frefelkeit könnte oder möchte weigern, so ist abgeredt und zugesagt, darmit man deren Einkumen, in welcher Herschaft und obrigkeit einer also verügt oder gesessen wäre, da mögen die andern Macht haben dahin zu kumen, und denen so darin verügt ist und ihre Frevelpfänder nehmen und die in ihre oder ander Obrigkeiten führen die Zuweg und stäge und soliches Macht zu * verkhauffen vndt Verganthen alss ob das inn eines Jeden Obrigkeiten were, Ess soll

auch ein jeder bürger inn den obgenandten dreyen Dörffern sesshafftig bey seinem eydt vndt pflichten verbunden sein, wenn er sehe oder befunden schaden thun, vndt gehen in den bach vndt graben oder das er nicht gehalten wirdt wie obgemelt, dass fürderlich anzugeben vndt zu rügen.

Item die geschworenen inn den obgemelten dreyen Dörffern, so dan je zu Zeitten sein werden, sollen alle Jahr jährlicher vff den Ostermontag vff den graben da sich die drey Pänne zusammen stossen vndt khommen vndt den graben eigentlich besichtigen, vndt wo sie brest oder mangell ann dem graben sehen oder erfunden würden, Ess were Zur süffern oder machen sollen Sie bey ihren eyden obgenandten drey Herrschaften inn gemein angeben vndt verrügen pflichtig vndt zu thun verbunden sein, alles getrewlich vndt ohngevohrlich.

Vndt damit diese fürgenommene Ordnung inn allen Artiklen des bachs vndt grabens halber hinfüro desto stattlicher von männiglichen gehalten vndt nicht wieder verwuest noch inn abgang Khommen werde, so seindt dieser Vertrag dreye gleichlautend vffgericht vndt jedem Dorff einer zur Hand gestellt.

Vndt des zur wahren Vhrkunt vndt gezeügnüss so haben wir die obgenannten Geschwornen vndt gantz Gemeindt zu Ballerstorff Gumersdorf vndt Hagenbach mit vnterthänigem demütigem fleiss lassen bitten die wohlgeborenen, Edlen vndt vesten Herrn Herrn Sigmundt Graf zu Lupfen, Landtgraff zu Stöhlingen, Herrn zu Landtsperg der Vier Vorderen Landen Obrister Veldthauptmann vndt Pfandtherr zu Thann; Herr, Herr Rudolphen Grafen zu Sultz, Landtgraff inn Cläggau des Reichshofrichter Zur Rothweil Herrn Zur Vadentz vnd Pfandtherrn Zur Altkirch; Haman von Hagenbach, Vnsere Gnädigere Herrn vndt Junkherrn, das sie zur Befestigung aller obgeschriebener Dinge ihr eigen Insiegel öffentlich wöllen henken ann diesen brieff, das wir der obgenandten Sigmundt Graff zur Lupfen, Rudolphen Graf Zur Sultz vndt Hamann von Hagenbach, Von

wegen meines vndt meines Veters Caspers von Hagenbachss auch des Bannherrn daselbsten, die weil diese fürgenommene Ordnung vndt Vermeinung manniglichen vndt an den güthern zur guten vndt nutzen reicht, So hat ein jeder sein eigen secret Insigel öffentlich thun henken an diesen Brief dass uns undt unsere Erben vndt Nachkommen in andre wegen unser Oberkeiten vndt gerechtigkeiten unvergriffendlich vndt ohne schaden Der geben ist vff Samstag nach dem Sontag reminiscere in der Fasten nach Gots Gebuhrt als man zählt fünfzehnhundert vndt im fünfzehnten Jahr.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Vorwort	5
Einleitung	7
Aus der ältesten Geschichte unseres Heimatlandes	14
Die erste geschichtliche Erwähnung des Dorfes	17
Die Grafschaft Pfirt und die Herrschaft Altkirch.	22
Verschiedene Lehen im Mittelalter	26
Die Gemeinde bis 1631	33
Die Gemeinde von 1631—1790	45
Die Gemeinde seit 1790	51
Mettersdorf oder St. Martin	54
Die Pfarrei	59
Schulchronik	67
Sagen und Gebräuche	71—83
Der Gebannte im Brichelberg	71
Der Nachtjäger	72
Das Dorftier	72
Der Weihermattenbrunnen	73
St. Martin	73
Das Doggele	73
Die Kronenschlangen	74
Die Gespensterkutsche	74
Die feurigen Kohlen	75
Weihnachtsgebräuche	76
Der Palme	77
Das Fastnachtfeuer.	78
Das Maisingen	78

	Seite.
Der Pfengstablebel	79
Erntegebräuche	80
Das Dreikönigsingen	80
Das Spannen	81
Verschiedenes	81
Die Gemarkung und die Flurnamen	84—91
Geschichtliches	84
Allgemeine Bezeichnungen.	86
Flurnamen	87
Urkunden	92—99
Vertrag zwischen den Gemeinden Hagenbach und Ballersdorf. 1472	92
Vidimus derselben Urkunde	94
Vertrag zwischen den Gemeinden Ballersdorf, Gommersdorf und Hagenbach. 1515	95

Berichtigungen.

- S. 20 : Anmerkung 4, S. 29 statt 37.
S. 21 : Anmerkung 3, S. 59 statt 58 und 67.
S. 58 : 3. Zeile von oben, die Bürger statt jeden Bürger.
S. 62 : Anmerkung 2, noch hinzuzufügen : In älteren Zeiten verstand man unter Äckerich die Eichel-
ernte, Schweinätze. (S. S. 84.)

G. Karspach.

G. Karspach.

G. Füllern.

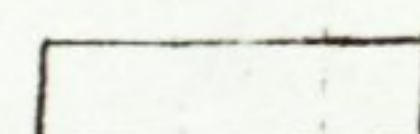
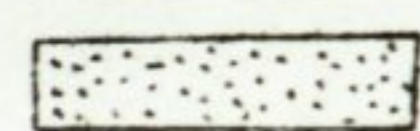
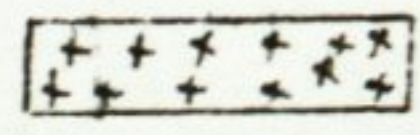
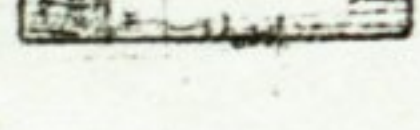
G. St. Ulrich.

G. Hagenbach.

G. Alkenbach.

G. Gommersdorf.

G. Dammkirch.

-  Wiese.
-  Ackerland.
-  Wald.
-  Kirchweid.

Die
Gemarkung Ballersdorf
entworfen und gezeichnet von
Th. Walter.
1854.

